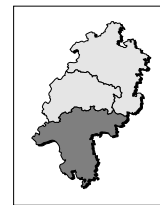


# REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

## Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Nr.: IX / 61.0  
12.02.2018

Az. III 31.1 - 93 b 10/01	Sitzungstag : 2.03.2018 (HPA)	Tagesordnungspunkt : -5-	Anlagen : -1-
---------------------------	----------------------------------	-----------------------------	------------------

**Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Gemeinde Niederdorfelden, Ortsteil Niederdorfelden, Gebiet: „Im Bachgange“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

den folgenden Beschluss empfehle ich Ihnen:

**Die Regionalversammlung stimmt der Durchführung des Planänderungsverfahrens für die beiliegende Planung (Drucksachen Nr. IV-2018-9 der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain) im Bereich des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain nach Baugesetzbuch (BauGB) zu.**

Mit freundlichen Grüßen

**Lindscheid**  
Regierungspräsidentin



Regionalverband  
FrankfurtRheinMain

Regionalverband FrankfurtRheinMain  
Postfach 11 19 41, 60054 Frankfurt am Main

Regierungspräsidium Darmstadt  
Camillo Huber-Braun  
Dezernatsleiter  
Dez. III 31.2 Regionale Siedlungs- und  
Bauleitplanung  
Wilhelminenstraße 1-3  
64283 Darmstadt

Der Regionalvorstand

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Unser Zeichen:  
Ansprechpartner: Antje Koşan  
Abteilungsleiterin Planung  
Telefon: +49 69 2577-1560  
Telefax: +49 69 2577-1528  
kosan@region-frankfurt.de

08. Februar 2018

## **Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010**

hier: Durchführung von Planänderungen nach Baugesetzbuch

Sehr geehrter Herr Huber-Braun,

der Regionalvorstand des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain hat in seiner Sitzung am 08. Februar 2018 nachfolgende Beschlüsse zur Aufstellung von Planänderungen des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 zur Vorlage an die Verbands-kammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain gefasst:

**1. Änderung** des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die **Gemeinde Niederdorfelden**, Ortsteil Niederdorfelden  
Gebiet: "Im Bachgange"  
**Drucksachen-Nr. IV-2018-9**

**2. Änderung** des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die **Stadt Schwalbach**, Stadtteil Schwalbach  
Gebiet: "Östlich der Straße Am Flachsacker"  
**Drucksachen-Nr. IV-2018-10**

Nach Zustimmung der Regionalversammlung Südhessen zur Durchführung der Planänderungen nach Baugesetzbuch (BauGB) und dem Beschluss der Verbandskammer erfolgt die Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse im Staatsanzeiger Hessen durch den Regionalverband.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag

Antje Koşan  
Abteilungsleiterin Planung

Anlage: Vorgenannte Unterlagen

Regionalverband FrankfurtRheinMain  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Poststraße 16  
60329 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 2577-0  
Telefax: +49 69 2577-1204  
info@region-frankfurt.de  
www.region-frankfurt.de

Deutsche Bank  
BLZ 500 700 24, Kto. 803 428 200  
IBAN: DE26 5007 0024 0803 4282 00  
BIC: DEUTDE33HAN33

Frankfurter Sparkasse  
BLZ 500 502 01, Kto. 302 802  
IBAN: DE15 5005 0201 0000 3028 02  
BIC: HELADEF1822



Regionalverband  
FrankfurtRheinMain

---

**Drucksache Nr. IV-2018-9**

---

**Dezernat III**

Abteilung Planung

Betr.: **1. Änderung** des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die **Gemeinde Niederdorfelden**, Ortsteil Niederdorfelden  
Gebiet: "Im Bachgange"

hier: **Aufstellungsbeschluss mit anschließender frühzeitiger Beteiligung**

Vorg.:

### **I. Antrag**

Die Verbandskammer möge beschließen:

1. Gemäß §§ 2 Abs. 1 und 205 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) wird das Verfahren zur 1. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Gemeinde Niederdorfelden, Ortsteil Niederdorfelden Gebiet: "Im Bachgange" eingeleitet.

Gemäß vorgelegten Planzeichnungen wird Folgendes geändert:

"Grünfläche, wohnungsferne Gärten" (ca. 0,9 ha), "Grünfläche, Friedhof" (ca. 1,5 ha) und "Vorranggebiet für die Landwirtschaft" (ca. 0,6 ha) in "Wohnbaufläche, geplant" (ca. 3,0 ha), "Vorranggebiet für die Landwirtschaft" (ca. 0,4 ha) in "SO- Nahversorgung, geplant" (ca. 0,4 ha), "Wohnbaufläche, geplant" (ca. 1,4 ha) in "Fläche für den Gemeinbedarf, geplant" (ca. 0,7 ha) und "SO-Nahversorgung, geplant" (ca. 0,7 ha).

2. Dem Antrag der Gemeinde Niederdorfelden auf Befreiung von der Richtlinie zum Flächenausgleich (gem. Punkt 3. Ausnahmen) wird zugestimmt. Das entsprechende Formblatt ist Bestandteil dieser Beschlussfassung.
3. Die Einleitung des Verfahrens ist im Staatsanzeiger für das Land Hessen öffentlich bekannt zu machen.
4. Der Regionalvorstand wird beauftragt, das weitere Verfahren, insbesondere die Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, sowie - soweit erforderlich - die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

1. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010

für die Gemeinde Niederdorfelden, Ortsteil Niederdorfelden

Gebiet: "Im Bachgange"

Beschluss

---

5. Der Regionalvorstand wird beauftragt, die Vorlage der Regionalversammlung Südhessen vorzulegen mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB).

DER REGIONALVORSTAND

Frankfurt am Main, 08.02.2018

Für die Richtigkeit:



Dr. Gabriela Bloem

Schriftführerin



## II. Erläuterung der Planung

Anlass, Inhalt und Zweck der Änderung sind der vorgelegten Begründung zu entnehmen. An dieser Stelle erfolgt nur eine kurze Zusammenfassung:

Aufgrund steigender Einwohnerzahlen und einem gleichzeitig steigenden Wohnflächenbedarf pro Kopf besteht in der Gemeinde Niederdorfelden nach wie vor Bedarf an neuem Wohnraum. Darauf hat die Gemeindevertretung reagiert und in ihrer Sitzung am 24.09.2015 den Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB) zum Bebauungsplan "Im Bachgange" gefasst. Zwischen der L 3008 im Süden, der Bischofsheimer Straße im Osten und dem Feldbach im Westen wird ein modernes, durchgrüntes Wohngebiet mit hochwertigen öffentlichen Räumen geplant. Das Gebiet soll funktional und flexibel entwickelt werden können und in mehreren Bauabschnitten realisierbar sein. Zum Großteil sollen Doppelhäuser und freistehende Einfamilienhäuser entstehen. Reihenhäuser und Geschosswohnungen sollen die Wohnungsmischung im Gebiet ebenso ergänzen wie Flächen für Handel, die entlang der Bischofsheimer Straße geplant sind. Flankierende Nutzungen werden u.a. auch eine Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtung, ein Café und ggf. die Verlagerung des Rathauses mit Bürgerhaus in dieses Plangebiet sein. Der zentrale Bereich dieser Fläche ist bereits im RPS/RegFNP 2010 als geplante Wohnbaufläche dargestellt (ca. 7 ha). Bei dieser Änderung geht es lediglich um die Anpassung der städtebaulich konkretisierten Randbereiche (ca. 3,4 ha).

Damit der Bebauungsplan „Im Bachgange“ somit vollständig als aus dem Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) entwickelt angesehen werden kann, ist eine Änderung der derzeitigen Darstellung des RPS/RegFNP 2010 erforderlich. Die Gemeinde hat das Bebauungsplanverfahren zügig vorangetrieben und die öffentliche Auslegung bereits im Dezember 2017 abgeschlossen. Zeitnah soll mit den Erschließungsmaßnahmen begonnen werden. Der Antrag auf Änderung des RPS/RegFNP 2010 ging aber erst Ende November 2017 beim Regionalverband ein. Da im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach BauGB zum Bebauungsplan keine kritischen Stellungnahmen bei der Gemeinde eingegangen sind, wird in Abstimmung mit der Gemeinde in diesem speziellen Einzelfall ein verkürztes Verfahren zur Änderung des RPS/RegFNP 2010 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit kann mit Verweis auf das Bebauungsplanverfahren entfallen. Die erforderliche frühzeitige Beteiligung der Behörden wird als Anhörungstermin durchgeführt. Dadurch ist es möglich, den Offenlagebeschluss zur Änderung des RPS/RegFNP 2010 bereits in der Verbandskammer am 25.04.2018 zu fassen und die öffentliche Auslegung von Mai bis Juni 2018 durchzuführen. Wenn im Rahmen dieser Verfahrensschritte ebenfalls keine Stellungnahmen mit Bedenken eingehen, ist die Möglichkeit geschaffen, dass das Regierungspräsidium Darmstadt eine vorzeitige Genehmigung des Bebauungsplanes bis Juli 2018 erteilen kann.

Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist davon auszugehen, dass die Durchführung eines Abweichungsverfahrens vom Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 nach § 4 Abs. 9 und/oder § 8 HLPG (Hessisches Landesplanungsgesetz) nicht erforderlich ist.

### **Flächenausgleich:**

Die Gemeinde Niederdorfelden hat zusätzlich zum Antrag auf Einleitung eines Änderungsverfahrens einen Antrag auf Anwendung der in der von der Verbandskammer am 29.04.2015 beschlossenen Richtlinie zum Flächenausgleich unter Punkt 3. vorgesehenen Einzelfallprüfung gestellt. Für die Flächenneuanspruchnahme kann, wie im anhängenden Formblatt zur Ausnahme vom Flächenausgleich von der Gemeinde begründet, kein Flächenausgleich geleistet werden. Der in der Richtlinie verankerte Fragenkatalog für Ausnahmen wurde nachvollziehbar beantwortet.



Anlage zur Drucksache Nr.

## Formblatt zur Ausnahme vom Flächenausgleich

Gemäß Richtlinie zum Flächenausgleich bei Verfahren zur Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes 2010 gemäß Verbandskammerbeschluss vom 29.04.2015 (DS-Nr. III-2015-26)

Hier: Begründung der in der Richtlinie unter Punkt 3 genannten Ausnahme

Vorhaben:

**1. Änderung** des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die **Gemeinde Niederdorfelden**  
Gebiet: „Im Bachgange“

Bitte kreuzen Sie an:

**Der Flächenausgleich kann nicht geleistet werden.**

**Der Flächenausgleich kann nicht in vollem Umfang geleistet werden.**

Bitte kreuzen Sie an:

**Antworten der Gemeinde mit Begründung:**

**a) Warum ist die angestrebte Flächenneueausweisung erforderlich?**

- Eigenentwicklung
- Nahversorgung
- Schaffung Wohnraum

Bitte begründen Sie:

---

---

---

---

---

**b) Stehen im Gebiet der Gemeinde andere RegFNP-Potentialflächen zur Verfügung?**

nein

Wenn ja: Warum werden diese nicht genutzt?

Bitte begründen Sie:

---

---

<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
<p><b>c) Gibt es im Gebiet der Kommune Innenentwicklungspotentiale?</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>Wenn ja: Um welche handelt es sich?</p> <p><input type="checkbox"/> Baulücken <input type="checkbox"/> Konversion <input type="checkbox"/> Leerstand <input type="checkbox"/> Nachverdichtung <input type="checkbox"/> Sonstige</p> <p>Warum sind diese für das beabsichtigte Planungsvorhaben nicht geeignet?</p> <p><u>Bitte begründen Sie:</u></p> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
<p><input type="checkbox"/> Werden Innenentwicklungspotentiale systematisch erfasst? <input type="checkbox"/> Gibt es ein Baulückenkataster oder Ähnliches? <input type="checkbox"/> Fand eine Eigentümeransprache statt?</p>
<p><b>d) Gibt es besondere städtebauliche Gründe, die gegen eine Flächenrücknahme sprechen?</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja</p> <p><u>Bitte begründen Sie:</u> Es gibt keine Flächen in Niederdorfelden die zur Rücknahme herangezogen werden können.</p> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>

**e) Gibt es im Gebiet der Kommune geplante Bauflächen, die für eine Flächenrücknahme genutzt werden können?**

nein

Warum können diese nicht genutzt bzw. nur teilweise genutzt werden?  
(Bei teilweise möglichem Flächenausgleich diese hier mit Lage und Flächengröße nennen)

Bitte erläutern Sie:

---

---

---

---

---

---

**f) Gibt es rechtswirksame Bebauungspläne im Bereich geplanter Bauflächen, die noch nicht umgesetzt wurden und für eine Flächenrücknahme ggf. in Frage kommen?**

nein

Wenn ja, werden diese BPläne noch weiterverfolgt?

Bitte erläutern Sie:

---

---

---

---

---

**Eine besondere Gewichtung erfolgt in folgenden Fällen:**

- Hat die Kommune geringe Bauflächenpotenziale, da sie im RegFNP2010–Aufstellungsverfahren überdurchschnittlich auf Zuwachsfächen verzichtet hat?

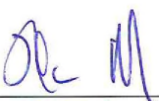
nein

Wenn ja, welche?

Bitte erläutern Sie:

<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Weicht der Bevölkerungszuwachs der Kommune von der für die Flächenausweisung im RegFNP 2010- Aufstellungsverfahren zugrundeliegenden Bevölkerungsprognose stark ab? X nein</li></ul> <p>Bitte erläutern Sie mit konkreter Quellenangabe:</p> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>

61138 Niederdorfelden, 28.11.2017 \_\_\_\_\_  
Ort / Datum

Klaus Büttner, Bürgermeister \_\_\_\_\_  
  
(K. Büttner)  
Bürgermeister

*(wird von der Abteilung Planung des Regionalverbandes FRM ausgefüllt)*

**Eine Ausnahme vom Flächenausgleich zur o.g. RegFNP-Änderung**

wird fachlich empfohlen  
 wird fachlich nicht empfohlen

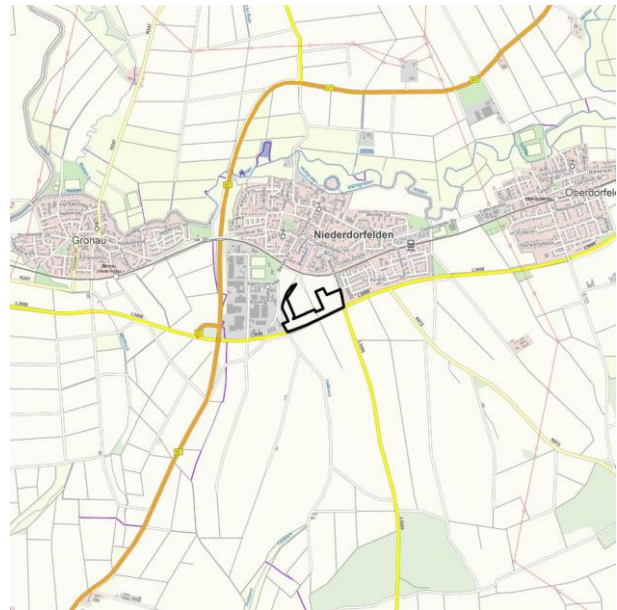
Begründung:  
\_\_\_\_\_

# Änderung des Regionalplans Süd Hessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010

## 1. Änderung Gemeinde Niederdorfelden Gebiet: Im Bachgange

### Aufstellungsbeschluss mit anschließender frühzeitiger Beteiligung

Lage im Verbandsgebiet:



 Grenze des Änderungsbereiches  
(ohne Maßstab)

### Beschlussübersicht Verbandskammer

Aufstellungsbeschluss:

Frühzeitige Beteiligung:

Auslegungsbeschluss:

Öffentliche Auslegung:

Abschließender Beschluss:

Bekanntmachung Staatsanzeiger:



## Fakten im Überblick

**Anlass und Ziel der Änderung:** Im Süden der Gemeinde zwischen Bahnstrecke und L 3008 wird auf der im RPS/RegFNP 2010 dargestellten Wohnbauzuwachsfläche ein modernes, durchgrüntes Wohngebiet mit hochwertigen öffentlichen Räumen geplant. Hinzu kommen Flächen für Handel, die entlang der Bischofsheimer Straße geplant sind. Flankierende Nutzungen werden u.a. auch eine Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtung, ein Café und ggf. die Verlagerung des Rathauses mit Bürgerhaus in dieses Plangebiet sein.

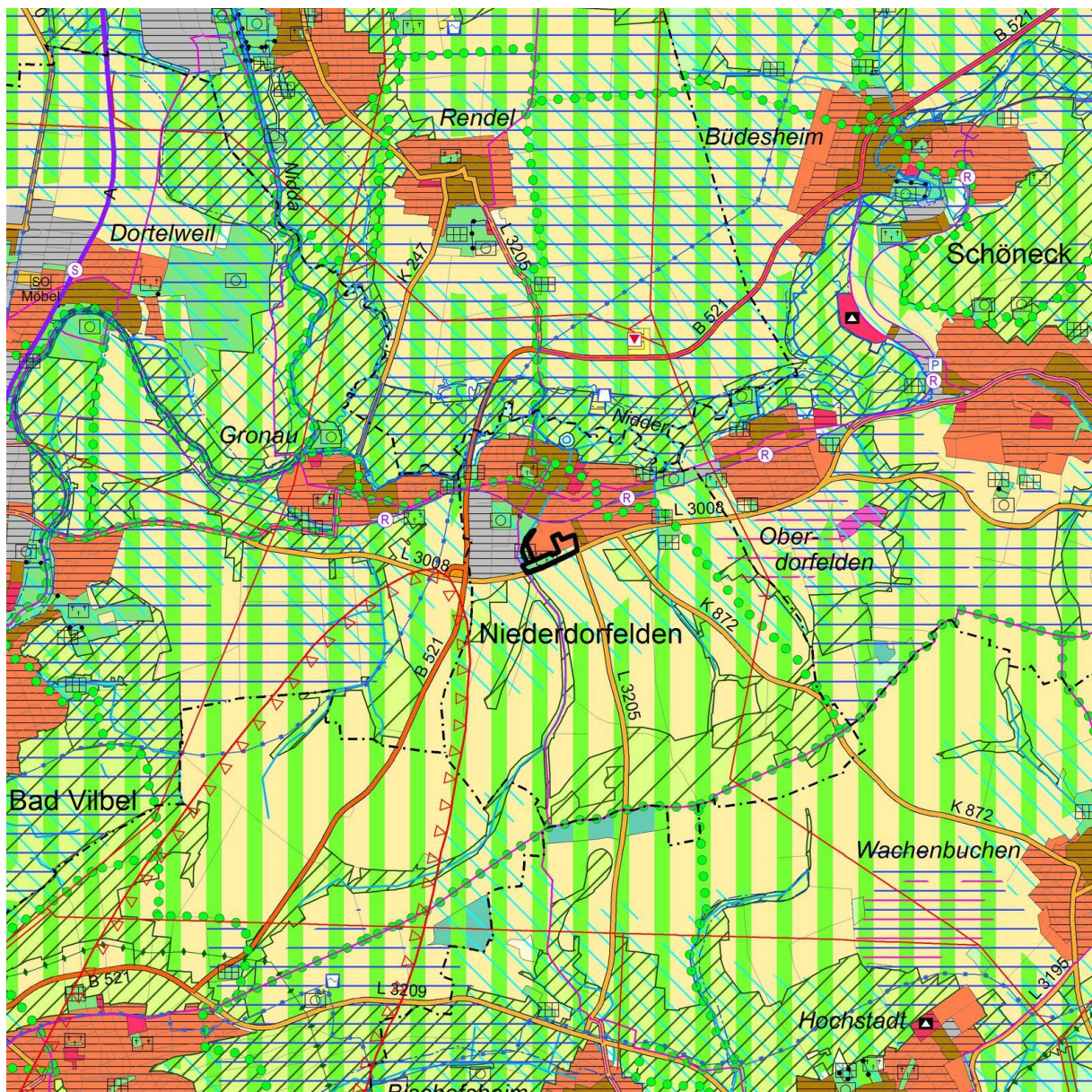
---

<b>Flächenausgleich</b>	Ausnahme
<b>Gebietsgröße</b>	insg. ca. 4,8 ha, davon ca. 3,4 ha Neuinanspruchnahme
<b>Zielabweichung</b>	nicht erforderlich
<b>Stadtverordnetenbeschluss zur RegFNP-Änderung</b>	31.08.2017
<b>Parallelverfahren</b>	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja, Bebauungsplan „Im Bachgange“
<b>FFH-Vorprüfung</b>	durchgeführt
<b>Vorliegende Gutachten</b>	zu Themen: Verkehr Lärm Artenschutz Einzelhandel Altlasten

---



## Derzeitige RegFNP-Darstellung

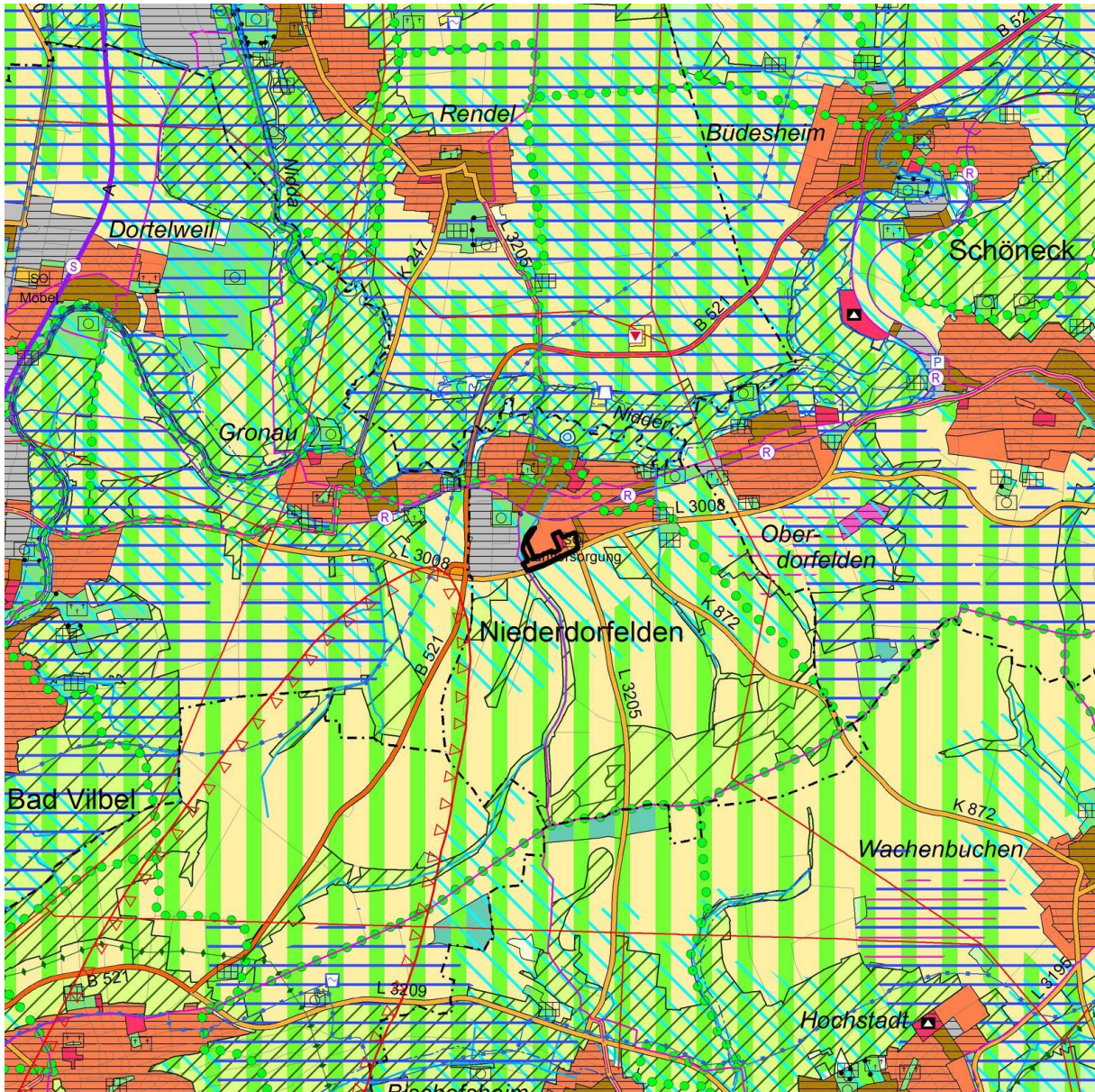


 Grenze des Änderungsbereiches

Maßstab: 1 : 50 000



## Beabsichtigte RegFNP-Darstellung

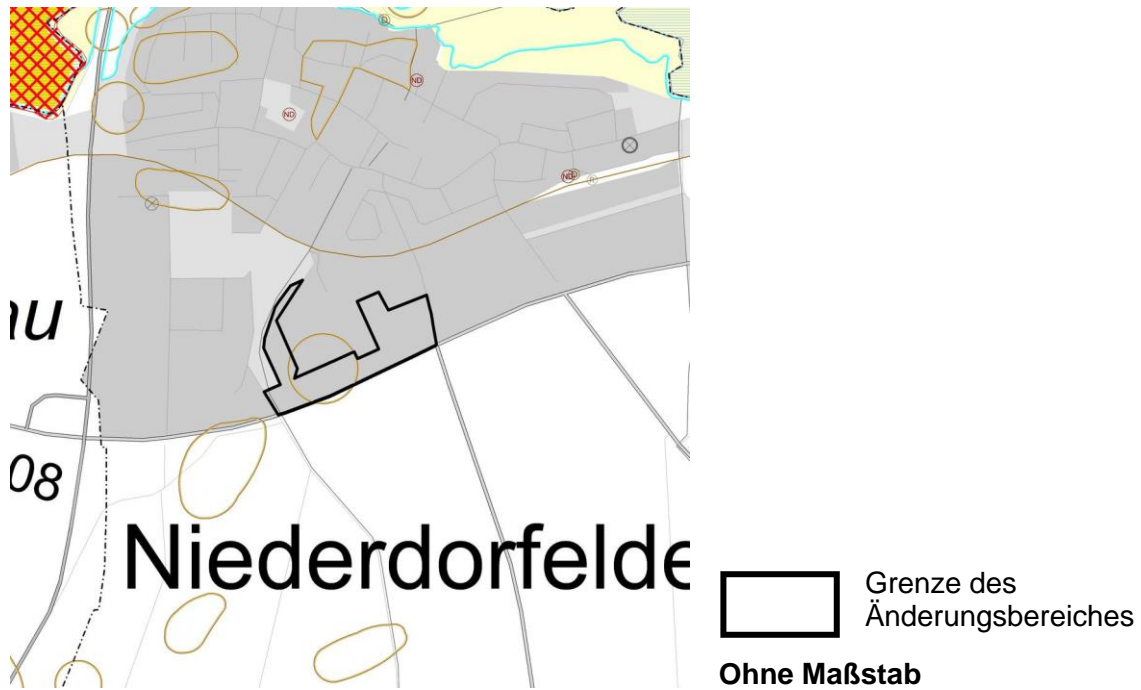


 Grenze des Änderungsbereiches

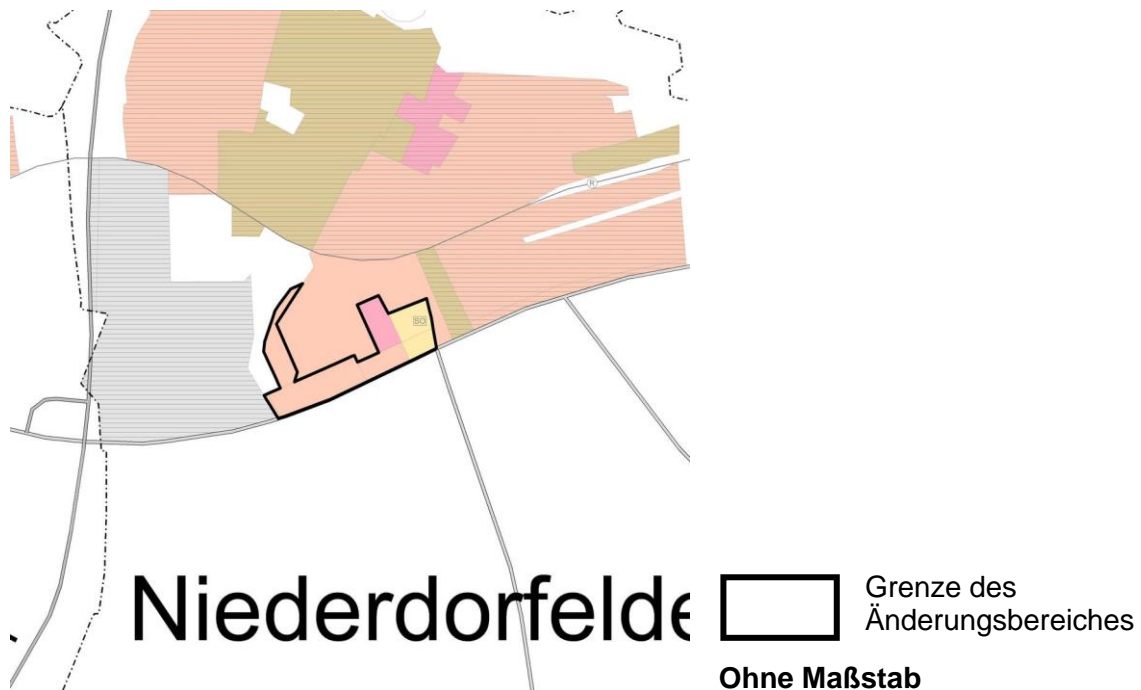
**Maßstab: 1 : 50 000**

"Grünfläche, wohnungsferne Gärten" (ca. 0,9 ha), "Grünfläche, Friedhof" (ca.1,5 ha) und "Vorranggebiet für die Landwirtschaft" (ca. 0,6 ha) in "Wohnbaufläche, geplant" (ca. 3,0 ha), "Vorranggebiet für die Landwirtschaft" (ca. 0,4 ha) in "SO- Nahversorgung, geplant" (ca. 0,4 ha), "Wohnbaufläche, geplant" (ca. 1,4 ha) in "Fläche für den Gemeinbedarf, geplant"(ca. 0,7 ha) und "SO-Nahversorgung, geplant" (ca. 0,7 ha).

### Anpassung der Beikarte 1: Vermerke, nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnungen:



### Anpassung der Beikarte 2: Regionaler Einzelhandel:





## Luftbild (Stand 2012)

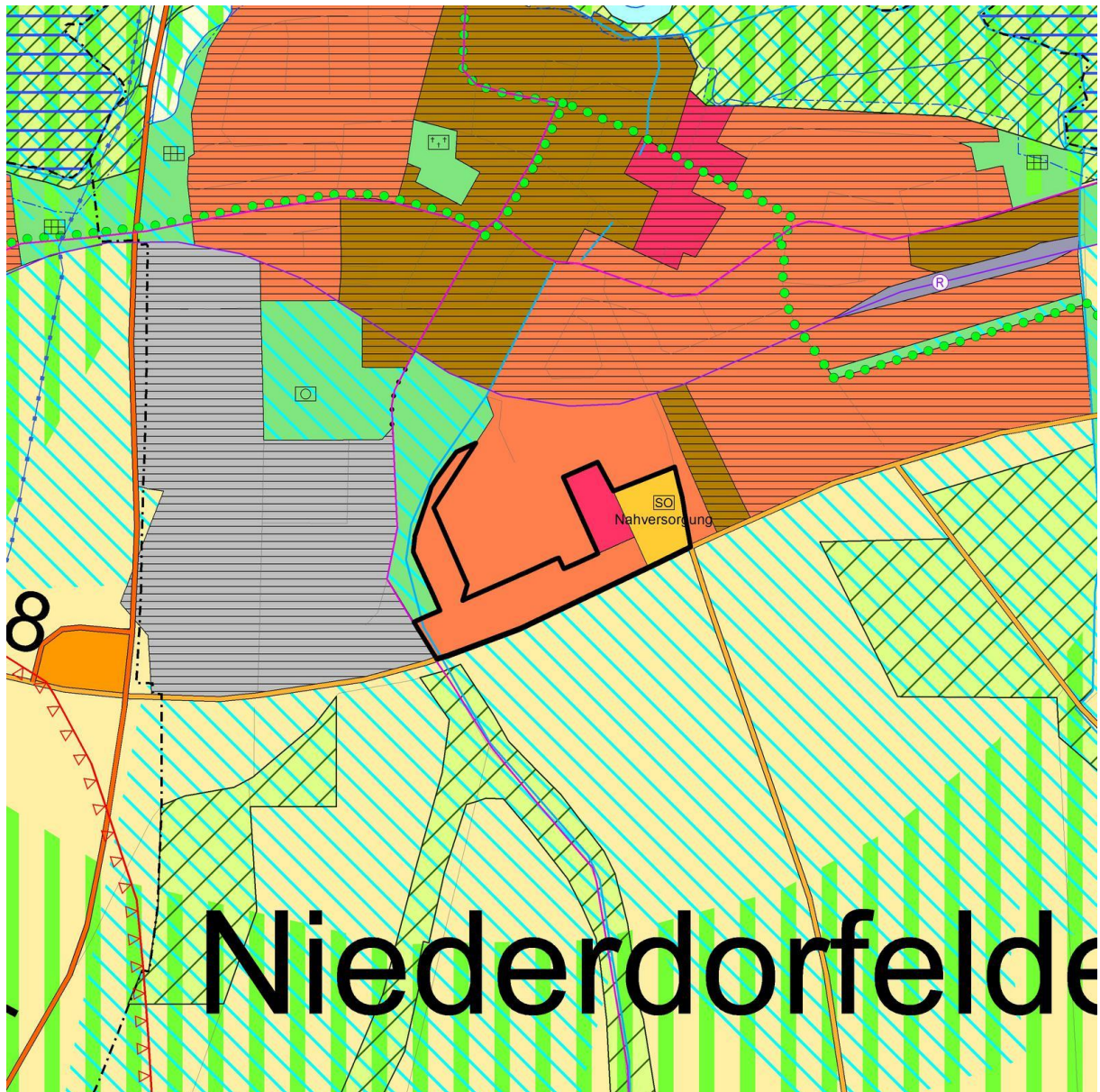


Grenze des Änderungsbereiches

Maßstab: 1 : 10 000



## Vergrößerung der beabsichtigten Änderung



ohne Maßstab

# Legende – Regionaler Flächennutzungsplan 2010

## Hauptkarte

### Siedlungsstruktur

	Wohnbaufläche, Bestand/geplant	§ 9 Abs.4 Nr.2 HLPG
	Gemischte Baufläche, Bestand/geplant	§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB
	Gewerbliche Baufläche, Bestand/geplant	s.o.
	Fläche für den Gemeinbedarf, Bestand/geplant	§ 5 Abs.2 Nr.2 BauGB
	Sicherheit und Ordnung	s.o.
	Krankenhaus	s.o.
	Weiterführende Schule	s.o.
	Kultur	s.o.
	Sonderbaufläche, Bestand/geplant (textl. Zweckbestimmung)	§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB
	Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil (textl. Zweckbestimmung)	s.o.
	Sonderbaufläche mit gewerblichem Charakter (textl. Zweckbestimmung)	s.o.
	Sondergebiet für den großflächigen Einzelhandel (ggf. nähere Zweckbestimmung)*	s.o.
	Siedlungsbeschränkungsgebiet	§ 9 Abs.4 Nr.2 HLPG i.V.m. § 6 Abs.3 Satz 2 HLPG
	Vorranggebiet Bund	§ 6 Abs.3 Nr.1 HLPG
	Grünfläche (ohne Symbol: Parkanlage)	§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB
	Sportanlage, Freibad, Festplatz, Grillplatz, Jugendzplatz, größerer Spielplatz, Kleintierzucht, Hundedressur, Tiergehege	s.o.
	Wohnungsferne Gärten	s.o.
	Friedhof	s.o.

### Verkehr

	Fläche für den Straßenverkehr	§ 9 Abs.4 Nr.3 HLPG § 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
	Bundesfernstraße, mindestens vierstreifig, Bestand/geplant	§ 9 Abs.4 Nr.3 HLPG
	Bundesfernstraße, zwei- oder dreistreifig, Bestand/geplant	s.o.
	Sonstige regional bedeutsame Straße oder örtliche Hauptverkehrsstraße, mindestens vierstreifig, Bestand/geplant **	§ 9 Abs.4 Nr.3 HLPG § 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
	Sonstige regional bedeutsame Straße oder örtliche Hauptverkehrsstraße, zwei- oder dreistreifig, Bestand/geplant **	s.o.
	Ausbaustrecke Straße	s.o.
	Straßentunnel	§ 9 Abs.4 Nr.3 HLPG
	P+R-Platz (ab ca. 50 Stellplätzen)	§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
	Überörtliche Fahrradrouten, Bestand/geplant	s.o.
	Fläche für den Schienenverkehr	§ 9 Abs.4 Nr.3 HLPG § 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
	Schienenfernverkehrsstrecke, Bestand/geplant	§ 9 Abs.4 Nr.3 HLPG
	Regional bedeutsame Schienenhauptverkehrsstrecke oder örtliche Schienenhauptverkehrsstrecke, Bestand/geplant **	§ 9 Abs.4 Nr.3 HLPG § 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
	Ausbaustrecke Schiene	§ 9 Abs.4 Nr.3 HLPG
	Trassensicherung stillgelegter Strecke	s.o.
	Bahntunnel **	§ 9 Abs.4 Nr.3 HLPG § 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
	Haltepunkt im Fernverkehr, Bestand/geplant	§ 9 Abs.4 Nr.3 HLPG
	Haltepunkt im Regionalverkehr, Bestand/geplant	s.o.
	Haltepunkt im S-Bahn-Verkehr, Bestand/geplant	s.o.
	Haltepunkt im U-/Stadt- oder Straßenbahnverkehr, Bestand/geplant	§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
	Fläche für den Luftverkehr, Bestand/geplant	§ 9 Abs.4 Nr.3 HLPG
	Flughafen, Bestand/geplant	s.o.
	Verkehrslandeplatz, Bestand/geplant	s.o.

### Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung

	Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, Bestand/geplant	§ 9 Abs.4 Nr.3 HLPG § 5 Abs.2 Nr.4 BauGB
	Einrichtung der Elektrizitätsversorgung - Kraftwerk, Bestand/geplant	s.o.
	Einrichtung der Elektrizitätsversorgung - Umpannstation, Bestand/geplant	s.o.
	Einrichtung zur Wasserversorgung, Bestand/geplant	s.o.
	Einrichtung zur Abfallentsorgung, Bestand/geplant	s.o.
	Einrichtung zur Abwasserbeseitigung, Bestand/geplant	s.o.
	Hochspannungsleitung, Bestand/geplant	s.o.
	Abbau Hochspannungsleitung	s.o.

### Rechtsgrundlage

	Fernwasserleitung, Bestand/geplant
	Sonstige Produktenleitung (i.d.R. Gas), Bestand/geplant

### Land- und Forstwirtschaft

	Vorranggebiet für Landwirtschaft	§ 9 Abs.4 Nr.6 HLPG i.V.m. § 6 Abs.3 Nr.1 HLPG § 5 Abs.2 Nr.9a BauGB
	Fläche für die Landbewirtschaftung	§ 9 Abs.4 Nr.6 HLPG i.V.m. § 6 Abs.3 Nr.2 HLPG § 5 Abs.2 Nr.9a BauGB
	Wald, Bestand/Zuwachs	§ 9 Abs.4 Nr.5 HLPG i.V.m. § 6 Abs.3 Nr.1 HLPG § 5 Abs.2 Nr.9b BauGB

### Natur und Landschaft

	Vorranggebiet für Natur und Landschaft	§ 9 Abs.4 Nr.4 HLPG i.V.m. § 6 Abs.3 Nr.1 HLPG
	Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft	§ 9 Abs.4 Nr.4 HLPG i.V.m. § 6 Abs.3 Nr.2 HLPG
	Ökologisch bedeutsame Flächennutzung mit Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 Abs.2 Nr.10 BauGB § 5 Abs.2a BauGB
	Vorranggebiet für Regionalparkkorridor	§ 9 Abs.4 Nr.4 HLPG i.V.m. § 6 Abs.3 Nr.1 HLPG
	Vorranggebiet Regionaler Grünzug	§ 9 Abs.4 Nr.7 HLPG i.V.m. § 6 Abs.3 Nr.1 HLPG
	Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen	§ 9 Abs.4 Nr.7 HLPG i.V.m. § 6 Abs.3 Nr.2 HLPG
	Still- und Fließgewässer	§ 5 Abs.2 Nr.7 BauGB
	Vorranggebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz	§ 9 Abs.4 Nr.7 HLPG i.V.m. § 6 Abs.3 Nr.1 HLPG § 5 Abs.2 Nr.7 BauGB
	Vorbehaltsgebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz	§ 9 Abs.4 Nr.7 HLPG i.V.m. § 6 Abs.3 Nr.2 HLPG
	Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz	§ 9 Abs.4 Nr.7 HLPG i.V.m. § 6 Abs.3 Nr.2 HLPG

### Rohstoffsicherung

	Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten	§ 9 Abs.4 Nr.8 HLPG i.V.m. § 6 Abs.3 Nr.2 HLPG
	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten, Bestand/geplant	§ 9 Abs.4 Nr.8 HLPG i.V.m. § 6 Abs.3 Nr.1 HLPG § 5 Abs.2 Nr.8 BauGB

### Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen	Nr. 15.14 PlanzV
--	--	------------------

### Kenzeichnung aus Genehmigungsbescheid








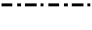

	von der Genehmigung ausgenommene Fläche	Genehmigungsbescheid (27.06.2011)
	von der Genehmigung ausgenommene Straße, Bestand/geplant	Genehmigungsbescheid (27.06.2011)

### Beikarte 1: Vermerke, nachr. Übernahmen, Kennzeichnungen (siehe auch Hauptkarte)

	Straße (allg.), räumlich bestimmt, regionalplanerisch nicht abgestimmt, nachrichtlich übernommen/vermerkt	§ 5 Abs.4 BauGB
	Ausbaustrecke Straße/Schiene	s.o.
	Straßen-/Bahntunnel	s.o.
	Schienenstrecke (allg.), räumlich bestimmt, regionalplanerisch nicht abgestimmt, nachrichtlich übernommen/vermerkt	s.o.
	Segelfluggelände, nachrichtlich übernommen	s.o.
	Lage einer/mehrerer Fläche(n), deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	§ 5 Abs.3 Nr.3 BauGB
	Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU (FFH), nachrichtlich übernommen/vermerkt	§ 5 Abs.4 BauGB
	Europäisches Vogelschutzgebiet, nachrichtlich übernommen/vermerkt	s.o.
	Naturschutzgebiet, nachrichtlich übernommen/vermerkt	s.o.
	Landschaftsschutzgebiet, nachrichtlich übernommen/vermerkt	s.o.
	Geschützter Landschaftsbestandteil, nachrichtlich übernommen/vermerkt	s.o.
	Geschützter Landschaftsbestandteil, punktuell, nachrichtlich übernommen/vermerkt	s.o.
	Naturdenkmal, nachrichtlich übernommen/vermerkt	s.o.
	Naturdenkmal, linienhaft, nachrichtlich übernommen/vermerkt	s.o.
	Naturdenkmal, punktuell (eines/mehrere), nachrichtlich übernommen/vermerkt	s.o.
	Naturpark, nachrichtlich übernommen	s.o.
	Bann- und Schutzwald, nachrichtlich übernommen/vermerkt	s.o.
	Erholungswald, nachrichtlich übernommen/vermerkt	s.o.
	Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiet (Schutzzone I oder II), nachrichtlich übernommen/vermerkt	s.o.
	Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiet (Schutzzone III, III A, III B oder IV), nachrichtlich übernommen/vermerkt	s.o.
	Überschwemmungsgebiet, nachrichtlich übernommen/vermerkt	s.o.





# Legende – Regionaler Flächennutzungsplan 2010

	Rechtsgrundlage
 Hochwasserrückhaltebecken, nachrichtlich übernommen/vermerkt	§ 5 Abs.4 BauGB
 Denkmalschutz, flächenhaft	s.o.
 Denkmalschutz, linienhaft	s.o.
 Denkmalschutz, punktuell (einer/mehrere)	s.o.
 Denkmalschutz, im Besonderen: UNESCO-Weltkulturerbe Limes	s.o.
 Baufläche, Bestand und Planung	
 Grünfläche, Bestand und Planung	
 Stadt-, Gemeindegrenze	
 Grenze des rechtlichen Geltungsbereiches des Regionalen Flächennutzungsplanes	MetropoIG

## Beikarte 2: Regionaler Einzelhandel

(siehe auch Hauptkarte)

 Versorgungskern	§ 9 Abs.4 Nr.2 HLPg § 5 Abs.2 BauGB
 Zentraler Versorgungsbereich	s.o.
 Ergänzungsstandort	s.o.
 Sonstiger Einzelhandelsstandort, Bestand	s.o.
 von der Genehmigung ausgenommen	Genehmigungsbescheid (27.06.2011)

### \* Zulässige großflächige Sortimente innerhalb der "Sondergebiete Einkaufszentrum" (nummeriert)

- 1 Nahrungs- und Genussmittel, Getränke, Drogeriewaren, Wasch- und Putzmittel, Haushaltswaren, Bekleidung, Schuhe, Sportgeräte, Bau- und Gartenmarkt
- 2 Nahrungs- und Genussmittel, Getränke, Drogeriewaren, Wasch- und Putzmittel, Haushaltswaren, Elektroklein- und -großgeräte, Computer- und Kommunikationselektronik, Unterhaltungselektronik, Bekleidung, Schuhe, Haus- und Heimtextilien, Gardinen, Baumarkt
- 3 Nahrungs- und Genussmittel, Getränke, Drogeriewaren, Wasch- und Putzmittel, Haushaltswaren, Bekleidung, Schuhe, Haus- und Heimtextilien, Gardinen
- 4 Nahrungs- und Genussmittel, Getränke, Drogeriewaren, Wasch- und Putzmittel, Haushaltswaren, Elektroklein- und -großgeräte, Computer- und Kommunikationselektronik, Unterhaltungselektronik, Baumarkt, Büroorganisation, Bekleidung, Schuhe
- 5 Nahrungs- und Genussmittel, Getränke, Drogeriewaren, Wasch- und Putzmittel, Haushaltswaren, Elektroklein- und -großgeräte, Computer- und Kommunikationselektronik, Unterhaltungselektronik, Möbel, Teppiche, Bekleidung, Schuhe, Sportgeräte, Baumarkt
- 6 Elektroklein- und -großgeräte, Computer- und Kommunikationselektronik, Unterhaltungselektronik, Möbel, Küchen, Bekleidung, Schuhe, Zooartikel, Tiernahrung
- 7 Nahrungs- und Genussmittel, Getränke, Drogeriewaren, Wasch- und Putzmittel, Haushaltswaren, Bekleidung, Schuhe, Baumarkt
- 8 Nahrungs- und Genussmittel, Getränke, Drogeriewaren, Wasch- und Putzmittel, Haushaltswaren, Elektroklein- und -großgeräte, Computer- und Kommunikationselektronik, Unterhaltungselektronik, Möbel, Küchen, Teppiche, Zooartikel, Tiernahrung, Bekleidung, Schuhe
- 9 Nahrungs- und Genussmittel, Getränke, Drogeriewaren, Wasch- und Putzmittel, Haushaltswaren, Bekleidung, Schuhe
- 10 Bau- und Gartenmarkt, Nahrungs- und Genussmittel
- 11 Nahrungs- und Genussmittel, Getränke, Baumarkt, Gartenmarkt
- 12 Nahrungs- und Genussmittel, Getränke

### \*\* Davon flächennutzungsplanbezogene Darstellungen nach § 5 Abs.2 Nr.3 BauGB, die in der Hauptkarte enthalten sind:

#### Örtliche Hauptverkehrsstraßen:

Bad Homburg: Anschluss Südring/Zubringer (4. Rampenanschluss)  
 Eschborn: Ausbau des Verknüpfungspunktes L 3005/L 3006 (Anschlussstelle Eschborn-Ost) mit der Anbindung an die Frankfurter Straße  
 Frankfurt am Main, Europaviertel: Europaallee - westlicher Straßenabschnitt zwischen Emser Brücke bis Am Römerhof  
 Frankfurt am Main, Ostend: Entlastungsstraße Hanauer Landstraße (Verlängerung der Ferdinand-Happ-Straße)  
 Frankfurt am Main, Ostend: Mainbrücke-Ost in Verlängerung der Honsellbrücke  
 Ginsheim-Gustavsburg: Ortsumgehung Ginsheim im Zuge der L 3040  
 Grävenwiesbach: Ortsumgehung Grävenwiesbach im Zuge der B 456  
 Mühlheim am Main: Lückenschluss Südring zwischen der K 191/Spessartstraße und Dieselstraße  
 Obertshausen: Verbindungsrampe zwischen der L 3117/Südumgehung Obertshausen und dem Rembrücker Weg  
 Oberursel: Anschluss der Weingärtenumgehung an die Nassauer Straße  
 Offenbach am Main: Umgehung Offenbach-Bürgel  
 Raunheim: Anschlussrampen von der B 43 zur Flörsheimer Straße (von der Genehmigung ausgenommen)  
 Raunheim: Verbindungsstraße zwischen der B 43 und der Aschaffener Straße  
 Wölfersheim: Verlegung der K 172 in dem Ortsteil Södel

#### Örtliche Schienenhauptverkehrsstrecken:

Bruchköbel: Güterzuggleisanschluss ehemaliger Fliegerhorst (Erlensee)  
 Frankfurt am Main: Hafengebäude im Bereich Osthafen - Fechenheim; Hafengebäude Osthafen - Gutleuthafen  
 Ginsheim-Gustavsburg: Güterzuggleisanschluss Hafen  
 Groß-Krotzenburg: Güterzuggleisanschluss Staudinger  
 Hanau: Hafengebäude der Stadtwerke Hanau  
 Hattersheim: Güterzuggleisanschluss Okrifel  
 Kelsterbach: Güterzuggleisanschluss Umspannwerk RWE  
 Alle Schienenstrecken im U-/Stadt- oder Straßenbahnverkehr einschließlich teilweise unterirdischer Führung

## **Begründung**

### **A: Erläuterung der Planänderung**

#### **A 1. Rechtliche Grundlagen**

Das Verfahren zur Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/RegFNP 2010) wird gemäß den §§ 2 Abs.1 und 205 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 8 Abs.1 Nr.1 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropoIG) durchgeführt. Der RPS/RegFNP 2010 stellt gemäß § 5 BauGB für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main im Sinne des § 2 MetropoIG die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung dar und legt gemäß § 5 HPLG (Hessisches Landesplanungsgesetz) in Verbindung mit § 9 HPLG Erfordernisse der Raumordnung fest.

Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, Planzeichenverordnung, Hessisches Landesplanungsgesetz und das Gesetz über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main bilden neben weiteren Fachgesetzen in der jeweils gültigen Fassung zum Zeitpunkt der Beschlussfassung die Rechtsgrundlagen der Planung.

#### **A 2. Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung liegt im Süden der bebauten Ortslage der Gemeinde Niederdorfelden. Zwischen der im RPS/RegFNP 2010 dargestellten Wohnzuwachsfläche und der L 3008, die den Änderungsbereich im Süden abschließt. Im Osten wird der Änderungsbereich durch die Bischofsheimer Straße, im Westen durch den Feldbach und im Norden durch die Bahngleise begrenzt.

Die Abgrenzung kann den vorgelegten Planzeichnungen entnommen werden.

#### **A 3. Anlass, Ziel und Inhalt**

Aufgrund steigender Einwohnerzahlen und einem gleichzeitig steigenden Wohnflächenbedarf pro Kopf besteht in der Gemeinde Niederdorfelden nach wie vor Bedarf an neuem Wohnraum. In dem geplanten Gebiet "Im Bachgange" soll ein modernes, durchgrüntes Wohngebiet mit hochwertigen öffentlichen Räumen entstehen. Ein entsprechender Bebauungsplan "Im Bachgange" befindet sich im Parallelverfahren. Zum Großteil sollen Doppelhäuser und freistehende Einfamilienhäuser entstehen. Reihenhäuser und Geschosswohnungen sollen die Wohnungsmischung im Gebiet ergänzen. Entlang der Bischofsheimer Straße im Osten des Plangebietes soll ein Nahversorger errichtet werden, der die Versorgung des Neubaugebietes sowie die des Ortes ansich sicher stellen soll. Er ergänzt die bereits östlich an das Gebiet angrenzenden Märkte. Flankierende Nutzungen wie eine Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtung, ein Cafe und ggfs. die Verlagerung des Rathauses mit Bürgerhaus in das Plangebiet sind geplant.

#### **Flächenausgleich:**

Die Planung greift über die im RPS/RegFNP 2010 dargestellten geplanten Wohnbauflächen (ca. 7 ha) hinaus. Daher müsste hier ein Flächenausgleich erbracht werden: Im Westen sowie im Süden der dargestellten „Wohnbauflächen, geplant“ wird "Grünfläche, Friedhof" sowie "Grünfläche, Wohnungsferne Gärten" und „Vorranggebiet für die Landwirtschaft“ für Wohnbaufläche neu in Anspruch genommen. Desweiteren wird der Teil des neuen Wohngebietes im Bereich des geplanten Nahversorgers größer als geplant. Hier wird „Vorranggebiet für die Landwirtschaft“ für „SO- Einzelhandel“ neu in Anspruch genommen.



Der Bereich "Im Bachgange" ist die einzige im RPS/RegFNP 2010 vorgesehene Planungsfläche für Wohnbauentwicklung. Die Gemeinde hat nachweislich keine Flächen als Ausgleich zur Verfügung. Im Ortsinneren können nur kleine Baulücken geschlossen werden, was dem Wohnungsbedarf für Niederdorfelden nicht gerecht werden würde. Daher hat die Gemeinde mit ihrem Antrag auf RegFNP-Änderung vom 28.11.2017 den Antrag auf Ausnahme vom Flächenausgleich gestellt.

Entsprechend den jetzigen Planungsabsichten werden die bisherigen Planaussagen im RPS/RegFNP 2010 wie folgt geändert:

"Grünfläche, wohnungsferne Gärten" (ca. 0,9 ha), "Grünfläche, Friedhof" (ca. 1,5 ha) und "Vorranggebiet für die Landwirtschaft" (ca. 0,6 ha) in "Wohnbaufläche, geplant" (ca. 3,0 ha), "Vorranggebiet für die Landwirtschaft" (ca. 0,4 ha) in "SO- Nahversorgung, geplant" (ca. 0,4 ha), "Wohnbaufläche, geplant" (ca. 1,4 ha) in "Fläche für den Gemeinbedarf, geplant" (ca. 0,7 ha) und "SO-Nahversorgung, geplant" (ca. 0,7 ha).

Der Kartenhintergrund in den Beikarten 1 und 2 des RPS/RegFNP 2010 wird an diese Änderung angepasst.

#### **A 4. Regionalplanerische Aspekte**

Im RPS/RegFNP 2010 ist der Geltungsbereich der Änderung im West- und Südteil als Grünflächen (Gärten und Friedhof) dargestellt und damit als Vorranggebiet Siedlung (Planung) festgelegt. Im Süden unmittelbar an der Landesstraße ist ein "Vorranggebiet für die Landwirtschaft" festgelegt. Die beiden Flächen werden überlagert mit der Darstellung für "Fläche für besondere Klimafunktion". Im „Vorranggebiet für Landwirtschaft“ hat gemäß Ziel Z10.1-10 die landwirtschaftliche Bodennutzung Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen. Als solche sind Flächen ausgewiesen, die für die landwirtschaftliche Nutzung einschließlich Wein-, Obst- und Gartenbau besonders geeignet sind und die dauerhaft für diese Nutzung erhalten bleiben sollen. In den „Vorbehaltsgebieten für besondere Klimafunktionen“ sollen Nutzungen und Maßnahmen vermieden werden, die die Kalt- bzw. Frischluftproduktion mindern, den Kalt- und Frischluftabfluss bzw. den Luftaustausch verringern oder mit den Emissionen von Luftschadstoffen oder Wärme verbunden sind. Dazu zählen insbesondere großflächige Versiegelungen oder die Errichtung baulicher Anlagen, aber auch die Aufforstung sowie die Anlage von Dämmen in Tälern.

Mit der Ausweisung des Baugebiets „Im Bachgange“ ist der Entwicklungsrahmen für Wohnbauflächen in Niederdorfelden ausgeschöpft. Alternative Entwicklungsmöglichkeiten im Gemeindegebiet bestehen nicht.

Gemäß Ziel 3.4.1-9 des RPWS/RegFNP 2010 befindet sich das Plangebiet innerhalb „verstädterter Besiedlung und ihrer Umgebung“ in dem 35 bis maximal 50 Wohneinheiten (WE) pro Hektar (ha) Bruttobauland zu realisieren sind. Nach den Dichtevorgaben der Regionalplanung wären somit als obere Dichtegrenze 464 WE und als untere 325 Wohneinheiten zulässig. Im Bebauungsplan werden Festsetzungen getroffen, die einerseits die Zielsetzung der flächensparenden Bauweise berücksichtigt, andererseits aber eine gebietsunverträgliche Verdichtung verhindert. Im Ergebnis werden im Baugebiet „Im Bachgange“ rein rechnerisch maximal rd. 420 WE realisiert. Damit liegt die durch den Bebauungsplan vorbereitete maximale Baudichte mit rd. 45 WE/ha unter der Obergrenze des Regionalplans von 50 WE/ha. Minimal entstehen 334 WE (36 WE/ha). Die Ziele der Raumordnung werden daher nicht berührt, da keine Überschreitung erfolgen kann.

#### **A 5. Verkehrsplanerische Aspekte**

Für das gesamte Baugebiet „Im Bachgange“ wurde im Rahmen des parallel laufenden Bebauungsplanverfahrens ein Verkehrsgutachten (IMB-Plan GmbH, Bebauungsplan „Im Bach-

gange", November 2016) erstellt. Die Änderungsbereiche dieser RegFNP-Änderung sind in diesem Gutachten berücksichtigt.

Die aus dem Plangebiet zu erwartenden Neuverkehre wurden entsprechend der zukünftigen Nutzungen (Wohnen, Einzelhandel, Gemeinbedarf) ermittelt und die verkehrlichen Auswirkungen auf das umliegende Straßennetz überprüft. Zudem erfolgte für alle relevanten Knotenpunkte ein entsprechender Leistungsfähigkeitsnachweis. Die Ergebnisse zeigen auf, dass die verkehrliche Erschließung sichergestellt werden kann.

Das äußere Erschließungskonzept sieht zwei Anbindungen vor. Die Hauptanbindung erfolgt über die im Osten gelegene Bischofsheimer Straße an das überörtliche Straßennetz (Landesstraße L3008).

Der Änderungsbereich liegt im 1.000 m-Einzugsbereich des Haltepunktes „Niederdorfelden Bahnhof“ der Regionalbahn-Linie 34 (Glauburg-Stockheim – Nidderau – Bad Vilbel – Frankfurt).

Eine direkte Anbindung des Plangebietes ans das Busliniennetz besteht derzeit nicht. Aufgrund der zu erwartenden Einwohnerzahl und den Gemeinbedarfseinrichtungen wird empfohlen, das Plangebiet in das Busliniennetz einzubinden und eine Haltestelle im unmittelbaren Einzugsgebiet vorzusehen.

Die westlich des Plangebietes verlaufende Berger Straße ist als „Überörtliche Fahrradroute“ im gültigen Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) ausgewiesen. Ein durchgängiges Fuß- und Radwegenetz unter Einbindung der überörtlichen Fahrradroute ist im Rahmen des neuen Erschließungs- bzw. Knotenpunktkonzeptes zu gewährleisten.

## **A 6. Landschaftsplanerische Aspekte**

Der Bereich des neuen Wohngebietes wird landwirtschaftlich genutzt.

Der Landschaftsplan der Gemeinde Niederdorfelden stammt aus dem Jahr 2000 und stellt im Wesentlichen im Änderungsbereich im Westen Kleingärten dar. Im Südwesten befinden sich ein Bodendenkmal sowie zwei Naturdenkmäler. Entlang des Feldbaches sind Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft umgrenzt. Entlang der Landstraße L 3008 im Süden des Plangebietes werden Lärmschutzmaßnahmen bei einer möglichen Bebauung der Fläche als Maßnahme dargestellt.

Aussagen zur Behandlung und Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung erfolgen im Umweltbericht unter B 2.2 und B 2.3.

## **A 7. Planerische Abwägung**

Die Gemeinde Niederdorfelden beabsichtigt schon länger das Baugebiet "Im Bachgange" als Wohnbaugebiet zu entwickeln, daher sind die Flächen als "Wohnbaufläche, geplant" im Wesentlichen bereits im RPS/RegFNP 2010 enthalten. Im Westen und Süden des Plangebietes geht der nun in der Aufstellung befindliche Bebauungsplan "Im Bachgange" allerdings über die bereits dargestellten Flächen hinaus. Ebenso kommt es durch die Verlagerung des Rathauses mit Bürgerhaus zu Veränderungen in der Flächennutzung, des Weiteren soll ein Teil der bisher im Plan dargestellten "Wohnbaufläche geplant" sowie "Vorrangfläche für die Landwirtschaft" für einen Nahversorger (SO-Nahversorgung) vorgesehen werden, was eine Änderung des RPS/RegFNP 2010 in den genannten Bereichen erforderlich macht.

Die Gemeinde hat innerorts keine größeren zusammenhängenden Flächen, um Wohnungen dem Bedarf entsprechend realisieren zu können. Ebenso hat die Gemeinde keine Flächen mehr, die sie für den Flächenausgleich zu Verfügung stellen könnte. Das Gebiet "Im Bachgange" wird als Wohngebiet mit Doppel- und Einfamilienhäusern entwickelt, was der bisher-

gen Ortsbebauung im Wesentlichen entspricht. Reihenhäuser und Geschosswohnungen sollen ebenso zur Mischung beitragen wie flankierende Nutzungen wie das Senioren- und Pflegeheim, Cafe und Rathaus. Grünflächen innerhalb des Gebietes lockern die Bebauung auf und sorgen für hochwertige öffentliche Räume.

Aus Sicht des Regionalen Einzelhandelskonzeptes (REHK) wird die im Bebauungsplan genannte Variante der Verlagerung und Erweiterung des im Gewerbegebiet bestehenden Lebensmittelmarktes in das Neubaugebiet befürwortet. Dabei sollte auf die gewerbliche Nachnutzung (keine Einzelhandelsnutzung) der dann leerstehenden Immobilie geachtet werden. Durch die vorliegende Änderung des RPS/RegFNP 2010 werden für das bisher als „Wohnbaufläche geplant“ dargestellte Gebiet (ca. 1,4 ha) keine neuen Beeinträchtigungen von Umweltbelangen vorbereitet, da diese Flächen bereits im Plan als Bauflächen enthalten waren. Für die geänderten Planungen im insgesamt ca. 3,4 ha großen restlichen Änderungsgebiet sind Umweltauswirkungen auf Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Mensch und seine Gesundheit sowie Kultur- und sonstige Sachgüter zu erwarten. Durch entsprechende Maßnahmen werden diese Auswirkungen weitestgehend vermieden, verringert oder ausgeglichen.

Die Anfälligkeit der durch die Planung ermöglichten Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen ist nach § 2 Abs.4 BauGB und § 39 Abs. 3 UVPG vertieft im nachfolgenden Planungs- und Zulassungsprozess zu behandeln. Auf der Ebene der regionalen Flächennutzungsplanung wird lediglich die Anfälligkeit bewertet, die sich aus der Darstellung der Art der Bodennutzung in den Grundzügen gemäß § 5 Abs.1 BauGB ergibt. Es besteht ein Risiko insbesondere für die menschliche Gesundheit durch Unfälle auf der vorbeifahrenden Straßen B 521 und L 3008. Die Wahrscheinlichkeit für einen solchen schwerwiegenden Unfall wird als gering eingestuft.

#### **Flächenausgleich:**

Die Gemeinde Niederdorfelden hat zusätzlich zum Antrag auf Einleitung eines Änderungsverfahrens einen Antrag auf Anwendung der in der von der Verbandskammer am 29.04.2015 beschlossenen Richtlinie zum Flächenausgleich unter Punkt 3. vorgesehenen Einzelfallprüfung gestellt. Für die Flächenneuanspruchnahme kann von der Gemeinde kein Flächenausgleich geleistet werden. Der in der Richtlinie verankerte Fragenkatalog für Ausnahmen wird zusammenfassend wie folgt beantwortet und begründet: Die Gemeinde hat nachweislich keine weiteren Potenzialflächen als Ausgleich zur Verfügung, um sich anderweitig entwickeln zu können.

## **B: Umweltbericht**

### **B 1. Einleitung**

#### **B 1.1 Inhalt und wichtigste Ziele der Planänderung**

Im Änderungsgebiet "Im Bachgange" soll zur Deckung des vor Ort bestehenden Bedarfes an Wohnraum ein modernes, durchgrüntes Wohngebiet mit hochwertigen öffentlichen Flächen entstehen. Entlang der Bischofsheimer Straße im Osten des Gebietes soll ein Nahversorger errichtet werden, der sowohl das Neubaugebiet als auch den bestehenden Ort bedient. Flankierende Nutzungen wie eine Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtung, ein Cafe und ggfs. die Verlagerung des Rathauses mit Bürgerhaus in das Plangebiet sollen das Angebot ergänzen. Die bisher vorgesehene Friedhofs-Erweiterungsfläche wird nach Angaben der Gemeinde nicht mehr benötigt.

Entsprechend den jetzigen Planungsabsichten wird die bisherige Planaussage im RPS/RegFNP 2010 in den südlichen und westlichen Randbereichen wie folgt geändert: "Grünfläche, wohnungsferne Gärten" (ca. 0,9 ha), "Grünfläche, Friedhof" (ca. 1,5 ha) und "Vorranggebiet für die Landwirtschaft" (ca. 0,6 ha) in "Wohnbaufläche, geplant" (ca. 3,0 ha), "Vorranggebiet für die Landwirtschaft" (ca. 0,4 ha) in "SO- Nahversorgung, geplant" (ca. 0,4 ha), "Wohnbaufläche, geplant" (ca. 1,4 ha) in "Fläche für den Gemeinbedarf, geplant" (ca. 0,7 ha) und "SO-Nahversorgung, geplant" (ca. 0,7 ha).

Da der Gemeinde nachweislich keine Flächen als Ausgleich zur Verfügung stehen, hat sie mit ihrem Antrag auf RegFNP-Änderung vom 28.11.2017 auch den Antrag auf Ausnahme vom Flächenausgleich gestellt.

Bezüglich des Themas Flächenausgleich wird auf Kapitel A 7 verwiesen.

#### **B 1.2 Umweltschutzziele der Fachgesetze und Fachpläne**

Im Umweltbericht sind die in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes darzustellen, die für die Planänderung von Bedeutung sind. Diese werden nachfolgend aufgeführt.

Zur Berücksichtigung der Umweltschutzziele wurden Prüfkriterien für die Umweltprüfung des RegFNP abgeleitet, die auch in der vorliegenden RegFNP-Änderung angewendet werden. Die Prüfkriterien und die entsprechende Methodik der Umweltprüfung sind im Kapitel 3.1.1 (Umweltprüfung allgemein) des Umweltberichts zum RPS/RegFNP 2010 erläutert.

Dabei ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die Einhaltung bestimmter Umweltschutzziele - wie z.B. von Grenzwerten beim Immissionsschutz - im Regelfall noch nicht genau geprüft werden kann, da in diesem Planungsstadium meist noch keine detaillierten Angaben zur späteren Nutzung vorliegen.

Wie die genannten Ziele im konkreten Fall der vorliegenden Planänderung berücksichtigt werden, ist in Kapitel B 2. Umweltauswirkungen und den diesem zu Grunde liegenden Datenblättern zur Umweltprüfung erläutert (siehe auch Kap. B 3.1 Prüfverfahren).

#### **BBodSchG - Bundes-Bodenschutzgesetz**

Zweck dieses Gesetzes ist es, nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern oder wiederherzustellen. Hierzu sind schädliche Bodenveränderungen abzuwehren, der Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen zu sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermieden werden.  
(§ 1 BBodSchG)

### **BlmSchG - Bundes-Immissionsschutzgesetz**

Zweck dieses Gesetzes ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen. (§ 1 BImSchG)

Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen im Sinne des Artikels 3 Nummer 13 der Richtlinie 2012/18/EU in Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete, insbesondere öffentlich genutzte Gebiete, wichtige Verkehrswege, Freizeitgebiete und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete und öffentlich genutzte Gebäude, so weit wie möglich vermieden werden. (§ 50 BImSchG)

### **BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz**

Zwecke dieses Gesetzes sind Natur und Landschaft auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten zu schützen.

Dazu zählen, dass die biologische Vielfalt, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft. (§ 1 BNatSchG)

### **HAItIBodSchG - Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz**

Zweck dieses Gesetzes ist es, die Funktionen des Bodens nachhaltig zu sichern oder wiederherzustellen. (§ 1 HAItIBodSchG)

### **HDSchG - Hessisches Denkmalschutzgesetz**

Zweck dieses Gesetzes ist es, durch Denkmalschutz und Denkmalpflege die Kulturdenkmäler als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und Entwicklung zu schützen und zu erhalten sowie darauf hinzuwirken, dass sie in die städtebauliche Entwicklung, Raumordnung und den Erhalt der historisch gewachsenen Kulturlandschaft einbezogen werden. (§ 1 HDSchG)

### **WHG - Wasserhaushaltsgesetz**

Zweck dieses Gesetzes ist es, durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen. (§ 1 WHG)

### **BauGB - Baugesetzbuch**

Zweck dieses Gesetzes ist es, die Aufgaben der Bauleitplanung zu regeln. Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und

Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen. (§ 1 BauGB)

## **Landschaftsplan**

Zu den Aussagen des Landschaftsplanes wird auf Kapitel A 6 verwiesen.

## **Flächenausgleichsrichtlinie des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain**

Die Flächenausgleichsrichtlinie soll einen nachhaltigen Umgang mit dem Schutzgut Boden dauerhaft gewährleisten und den Flächenverbrauch im Gebiet des Regionalverbandes angemessen steuern (Beschluss III-2015-26 der Verbandsversammlung vom 29.04.2015 zu Drucksache III-2015-26).

## **B 2. Umweltauswirkungen**

### **B 2.1 Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands**

Das Änderungsgebiet ist überwiegend geprägt durch landwirtschaftliche Nutzung (Ackerbau). Entlang der L 3008 zieht sich im westlichen Teil ein Gehölzstreifen von ca. 10 m Breite. Unmittelbar westlich des Plangebietes verläuft der Feldbach mit seinem bachbegleitenden Gehölzsaum.

In der Mitte des zukünftig als Gemeinbedarfsfläche vorgesehenen Teils des Änderungsgebietes befindet sich ein Grünlandbereich mit Streuobstbestand. Darüber hinaus weist das Plangebiet keine weiteren nennenswerten Strukturen auf.

Von der Änderung ist folgendes Schutzgebiet betroffen:

Das Vogelschutzgebiet Wetterau und das FFH-Gebiet Grünlandgebiete in der Wetterau befinden sich jeweils im 1000-m-Radius um das Plangebiet.

Ein gesetzlich geschütztes Biotop (Hess. Biotopkartierung Schlüssel 581880083 Biotop Nr. 83,00 Streuobst zwischen der L 3008 und Niederdorfelden (1996) liegt teilweise im Plangebiet.

Folgende schutzgutbezogene Umweltfaktoren sind relevant:

#### Boden und Fläche

- derzeit naturnahe Acker- und Grünlandflächen mit einem Versiegelungsgrad unter 10 %
- eine Altfläche, für die kein Altlastenverdacht besteht (ehemaliger Müllplatz mit unbekanntem Einlagerungen - Gänsweide, ALTIS-Nummer 435.022.000-000.001) im östlichen Teil des Plangebietes. Gemäß Bodengutachten im Bebauungsplan reicht die Ausdehnung der Altfläche entlang der Bischofsheimer Straße bis zur südlich am Plangebiet entlangführenden L 3008.
- Witterungsbedingt können Stau- oder Schichtwasserführungen in unterschiedlichen Tiefen auftreten (Hanglage der Planflächen).
- Bodenarten: Parabraunerden aus Löss, unterschiedlich stark erodiert, sowie Kolluviole aus lössbürtigen Abschwemmungen. Entlang des Feldbaches im Westen und Nordwesten Vorkommen von Auengley.
- Vorhandensein von Böden mit mittlerer bzw. sehr hoher Bewertung der Bodenfunktionen (hohes bis sehr hohes Ertragspotenzial, hohes Wasserspeichervermögen)
- Böden mit hoher Lebensraumfunktion (hohes bis sehr hohes Biotopentwicklungspotenzial - Naßstandort mit Auendynamik), hoher Produktionsfunktion (hohes bis sehr hohes natürliches Ertragspotenzial und hohes Nitratfilter- und Wasserspeichervermögen)
- überwiegend geringe bis mittlere, im Süden und Westen hohe Erosionsgefährdung

- potenzielle Hangrutschungsgefährdung sehr gering bis gering
- Die Angaben basieren auf den Digitalen Bodendaten 1 : 50.000 des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) einschließlich zugehöriger Bewertungsmethoden.

### Wasser

- Lage des Plangebietes weder in einem Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebiet noch in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet
- Verlauf der Gewässerparzelle des Feldbaches unmittelbar westlich des Plangebietes, wobei der potenziell überflutungsgefährdete holozäne Auenbereich noch in das Änderungsgebiet hineinreicht. Östlich davon befindet sich noch ein Streifen mit holozänen Abschwemmmassen.
- überwiegend geringe bis sehr geringe Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers (ausgenommen im Auenbereich)
- Das Plangebiet eignet sich aufgrund der anstehenden Bodenarten (Schluffe und Tone mit geringer Wasserdurchlässigkeit) nicht zur gezielten Versickerung von Niederschlagswasser.

### Luft und Klima

- Plangebiet ist als klimawirksame Fläche mit hoher Bedeutung ausgewiesen
- Feldbachniederung bildet wichtige Schneise zur Versorgung des bestehenden Ortes mit Frischluft
- mittlere bis hohe Wärmebelastung des Änderungsgebietes

### Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Erfassungen der Tier- und Pflanzenwelt im parallelen Bebauungsplanverfahren 2015 und 2017 (Untersuchung der Biotoptypen, der Vögel, Amphibien, Reptilien, Säugetiere sowie Tagfalter).
- Das Änderungsgebiet enthält Teile eines potenziell gesetzlich geschützten Biotopes (Streuobstwiese im Außenbereich), das nach Prüfung der Naturschutzbehörde dem gesetzlichen Schutz nach § 30 (2) BNatSchG in Verbindung mit § 13 (1) HAGB-NatSchG unterliegt (Hessische Biotopkartierung Schlüssel 581880083 Biotop Nr. 83,00 Streuobst zwischen der L 3008 und Niederdorfelden)
- darüber hinaus verarmtes Artenrepertoire (Ackerwildkräuter, nitrophile Gräser, Ruderalarten)
- geringer botanisch-vegetationskundlicher Wert des Gebietes
- Europäische Vogelarten: Erfassung von 47 Vogelarten, davon 28 Brutvogelarten
- Vorkommen nicht allgemein häufiger Vogelarten mit ungünstig/unzureichendem bzw. unzureichend/schlechten Erhaltungszustand: Stieglitz, Hänfling, Girlitz, Haus- und Feldsperling, Gartenrotschwanz, Steinkauz, Feldlerche; für diese wurde eine artspezifische Prüfung durchgeführt
- Amphibien und Reptilien: von Vorkommen der Erdkröte und des Grasfrosches im Bereich der Feldbachau ist auszugehen, Vorkommen der Zauneidechse weiter nördlich im Bereich der Bahnlinie
- Säugetiere: Feldhamstervorkommen (ca. 2 Baue im Änderungsgebiet nachgewiesen); Vorkommen von 5 Fledermausarten (Großer Abendsegler, Fransenfledermaus, Rauhaut-, Zwerg- und Mückenfledermaus), für die das Gebiet insbesondere Bedeutung für die Nahrungssuche besitzt

### Landschaft

- isolierte Lage des Plangebietes zwischen Ortsrand, Gewerbeflächen und Umgehungsstraße

- im Westen (Bachau) hochwertiges und vielfältiges Landschaftsbild, im Osten durchschnittlich
- sehr geringe Einsehbarkeit
- Teil eines 16,7 ha großen unzerschnittenen Freiraums
- eingeschränkte Bedeutung für die wohnortnahe Erholung

#### Mensch und seine Gesundheit

- Belastung der entlang der L 3008 gelegenen Teile des Änderungsgebietes durch Verkehrslärm (55-70 db tagsüber)
- Lärmimmissionen aus den angrenzenden gewerblichen Bauflächen und Sportanlagen sowie zukünftig innerhalb des Plangebietes gelegenen Lärmquellen (z.B. geplanter Einkaufsmarkt) liegen gemäß Schallschutzgutachten des Bebauungsplanes unter den zulässigen Werten

#### Kultur- und sonstige Sachgüter

- Vorhandensein von Bodendenkmälern (steinzeitlicher Siedlungsplatz, eisenzeitliches Gräberfeld), bestätigt durch geomagnetische Prospektion
- gemäß Gutachten große Zahl an archäologischen Befunden mit hohem archäologischem Potenzial, derzeit keine Aussagen hinsichtlich einer zeitlichen oder funktionalen Zuweisung zu den bereits bekannten Fundstellen möglich

### **B 2.2 Prognose und Bewertung der Auswirkungen**

#### **Auswirkungen der bisherigen Planung**

Für die als "Vorranggebiet für Landwirtschaft" dargestellten Bereiche entlang der L 3008 sind keine neuen Auswirkungen durch die bisherige Planung zu erwarten. Die geplante Nutzung entspricht der derzeitigen Ackernutzung der Planfläche.

Durch die bisherige Planung sind in den anderen Teilbereichen (geplante Wohnbauflächen sowie Kleingärten und eine Friedhofserweiterung) Umweltauswirkungen durch Versiegelung und Überbauung bzw. Grünflächengestaltung zu erwarten.

#### **Auswirkungen der Planänderung**

Durch die Planänderung sind durch Versiegelung und Überbauung, Grünflächengestaltung und Flächeninanspruchnahme für geplante Wohnbauflächen, eine Fläche für den Gemeinbedarf und SO Nahversorgung folgende Umweltauswirkungen zu erwarten:

- dauerhafter Verlust bzw. Beeinträchtigung des natürlichen Bodens und seiner natürlichen Bodenfunktionen (Lebensraumfunktion, Speicher-, Puffer- und Filterfunktion, natürliche Ertragsfunktion) durch Versiegelung, Umlagerung, Aufschüttung, Verdichtung, Rodung, Vegetationsänderung

- Flächenverlust durch Versiegelung von ca. 4,8 ha bisher unversiegelter Fläche  
Diese Auswirkungen stellen einen Konflikt mit den Zielen des BBodSchG dar.

- mögliche Beeinträchtigung eines Fließgewässers (Feldbach) durch Gestaltung von Hausgärten

- Reduzierung der Grundwasserneubildung

Diese Auswirkungen stellen einen Konflikt mit den Zielen des WHG dar.

- Verlust von kaltluftproduzierenden Flächen

- geringfügige Veränderungen des Kleinklimas, die für die Frischluftversorgung des Ortskerns von Niederdorfelden jedoch nicht relevant sind

Diese Auswirkungen stellen einen Konflikt mit den Zielen des BImSchG dar.



- Verlust, Veränderung und Beeinträchtigung, aber auch mögliche Verbesserung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen.
- Verlust von Teil-Lebensräumen für einige Arten, Entstehung von neuen Lebensräumen für andere Arten.
- Verlust von wertvollen Biotopen, z.B. Teile eines Streuobstbestandes, Gehölzstreifen sowie weiteren Lebensräumen für dort vorkommende Arten, wovon auch streng geschützte Arten (Feldhamster, verschiedene europäische Vogelarten) betroffen sind.
- Vegetationsflächen- und Funktionsverluste mit Zerschneidungs- und Barrierewirkung für folgende naturschutzfachlich relevanten Artenvorkommen: Feldhamster, verschiedene Brutvogelarten (Stieglitz, Hänfling, Girlitz, Haus- und Feldsperling, Gartenrotschwanz, Steinkauz, Feldlerche)
- Im Änderungsgebiet liegt folgendes nach § 30 (2) BNatSchG in Verbindung mit § 13 (1) HAGBNatSchG geschütztes Biotop: Streuobstbestand. Für die teilweise Inanspruchnahme wird seitens der Kommune bei der unteren Naturschutzbehörde die Zulassung einer Ausnahme beantragt.

Diese Auswirkungen stellen einen Konflikt mit den Zielen des BNatSchG dar.

- Veränderung des Landschaftsbildes
- Verlust von für die Naherholung genutzten Freiflächen, wobei das Rad- und Fußwegenetz erhalten bleibt

Diese Auswirkungen stellen einen Konflikt mit den Zielen des BauGB dar.

- Belastung der zukünftigen Bewohner durch Straßen- und Schienenverkehrslärm, Lärmemissionen der Sportanlagen und des innerhalb des Änderungsgebietes vorgesehenen Nahversorgermarktes.

- Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt. Hierbei kommt das Schallgutachten zum Bebauungsplan zu dem Ergebnis, dass die mit dem Betrieb der Sportanlagen verbundenen Lärmemissionen für die benachbarten schutzbedürftigen Nutzungen keine Überschreitung der Immissionsrichtwerte verursachen. Eine Beeinträchtigung des Wohnumfeldes durch den Einkaufsmarkt ist möglich und ggfs. durch geeignete ergänzende Schallschutzmaßnahmen und Betriebsabläufe zu vermindern. Auch für die Seniorenwohnanlage/Pflegeeinrichtung können durch das erhöhte Schutzbedürfnis weitergehende Schallschutzmaßnahmen erforderlich werden.

Diese Auswirkungen stellen einen Konflikt mit den Zielen des BauGB und des BImSchG dar.

- Beeinträchtigung bzw. Verlust eines Bodendenkmals

Diese Auswirkungen stellen einen Konflikt mit den Zielen des BBodSchG und des HDSchG dar.

- Bei Realisierung der Planung werden voraussichtlich während der Bau- und Betriebsphase Emissionen entstehen und Abfälle sowie Abwasser anfallen.

Diese Auswirkungen stellen einen Konflikt mit den Zielen des BImSchG dar.

- Für das Plangebiet bestehen potenzielle Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt durch schwere Unfälle oder Katastrophen auf Grund der unmittelbaren Nachbarschaft zu einer überörtlichen Straße (L 3008).

Diese Auswirkungen stellen einen Konflikt mit den Zielen des BImSchG dar.

Für das Plangebiet sind gemäß dem heutigen Kenntnisstand auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung keine kumulierenden Wirkungen mit anderen Vorhaben im Umfeld erkennbar. Aussagen zu Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima, deren Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels wie z.B. höhere Anzahl von heißen Sommertagen, Zunahme von Starkregenereignissen, heftigen Stürmen sowie zu den eingesetzten Techniken

und Stoffen können auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung nur sehr allgemein getroffen werden.

Die unter Punkt B 2.3 aufgeführten Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich enthalten allgemeine Hinweise, die auch die o.g. Themen berücksichtigen.

Detailliertere Aussagen zu den Auswirkungen sowie zum möglichen Ausgleich werden im parallel laufenden Bebauungsplan-Verfahren anhand konkreter Festsetzungen getroffen.

### **Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung**

Durch die Planung sind folgende Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten: Verlust von Lebensräumen für den Feldhamster und acht Brutvogelarten mit ungünstigem/unzureichendem bzw. unzureichendem/schlechtem Erhaltungszustand, Verlust von Jagdrevieren und evtl. Quartieren für fünf Fledermausarten.

Im parallelen Bebauungsplanverfahren wurde ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt. Dieser kommt zum Ergebnis, dass zum Schutz der streng geschützten Feldhamster vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (sog. "CEF"-Maßnahmen), hier: Anlage von Blühstreifen in der weiter südlich gelegenen Feldgemarkung und rechtzeitige Umsiedelung der Tiere, erforderlich sind. Auch die Vogelarten Feldsperling, Gartenrotschwanz, Steinkauz und Feldlerche benötigen vorlaufende Maßnahmen wie Anbringen passender Nisthilfen, Etablierung von Ersatzlebensräumen, Anlage von Blühstreifen.

Für die Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft sind gemäß Bebauungsplan entsprechende Ausgleichsmaßnahmen sowohl innerhalb der zukünftigen Bauflächen (in Form von standortgerechter Bepflanzung, Eingrünung, Dachbegrünung) als auch auf Ackerflächen (Blühstreifen), Anlage von Streuobstwiesen und Prozeßschutz im Wald innerhalb der im RPS/RegFNP 2010 ausgewiesenen "Ökologisch bedeutsamen Flächennutzung" vorgesehen.

### **FFH-Verträglichkeit**

Gemäß § 34 Bundesnaturschutzgesetz sind Projekte vor ihrer Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen von Natura 2000-Gebieten zu überprüfen. In den maßgeblichen Gesetzen ist festgelegt, dass Flächennutzungspläne zu den zu prüfenden Projekten bzw. Plänen zählen. Die Natura 2000-Gebiete bilden das europäische Schutzgebietsnetz und umfassen die im Rahmen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und Vogelschutzrichtlinie gemeldeten Gebiete. Im Scoping-Verfahren zum RPS/RegFNP 2010 wurde festgelegt, dass geplante Bauflächen innerhalb eines 1000 m-Radius um Natura 2000-Gebiete einer FFH-Vorprüfung (Prognose) zu unterziehen sind, geplante Grünflächen (bis auf Sport) in einem 200 m-Radius. Die vorliegende Planung liegt innerhalb des 1000 m-Radius, somit ist eine FFH-Vorprüfung zu erstellen. Die Vorprüfung kam zum Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile von Natura 2000-Gebieten durch die Planung ausgeschlossen werden können (siehe Angaben im Formblatt zur FFH-Vorprüfung im Anhang).

### **B 2.3 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich**

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Festsetzungen getroffen, die den o.g. Umweltauswirkungen entgegen wirken. Das sind im Wesentlichen:

- Minimierung der Neuversiegelung
- Begrenzung der überbaubaren Grundstücksfläche
- Festsetzungen zum flächensparenden Bauen (z.B. flächensparende Haustypen, Minimierung der Erschließungsflächen, verdichtete Bauweise)

- Einhaltung der Dichtewerte für die Bebauung von maximal 45, minimal 36 Wohneinheiten je ha
- Einsatz wasserdurchlässiger Baustoffe- oder Bauteile oder entsprechender Bauverfahren
- Festsetzungen zur Wasserdurchlässigkeit von Grundstücksteilen
- Identifizierung und Sicherung wertvoller, empfindlicher und / oder nicht benötigter Bodenflächen während der Bauphase
- Wiederherstellung baulich temporär genutzter Bodenflächen
- Fachgerechte Verwertung von Bodenaushub (getrennte Lagerung von Ober- und Unterboden, Vermeidung von Vernässung und Verdichtung, Wiedereinbau)
- Vermeidung stofflicher Belastungen des Bodens und des Grundwassers bei den Bauausführungen
- Aufgrund der Vorhabensgröße wird die Durchführung einer Bodenkundlichen Baubegleitung empfohlen. (s. *Bundesverband Boden (2013): Bodenkundliche Baubegleitung - Leitfaden für die Praxis. BVB-Merkblatt 2. Erich Schmidt Verlag*)
- Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung
- Retention von Niederschlagswassers durch Dachbegrünung und Grünflächen
- Vom Gewässer "Feldbach" wird gemäß Bebauungsplan ein ausreichender Abstand eingehalten, so dass keine Beeinträchtigungen der Bachau und des Ufergehölzsaums zu erwarten sind.
- Begrenzung der zulässigen Bauhöhe und Dichte und Gebäudeausrichtung parallel zu Luftabflussbahnen
- Festsetzung von Flächen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans, um dort Artenschutzmaßnahmen umzusetzen, wie
- Festsetzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzung sowie Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigem Bewuchs
- Schonung aller außerhalb der Baufelder gelegenen Biotopbereiche durch geeignete Maßnahmen
- Festsetzung von Vegetationsflächen
- Gehölzpflanzungen zur Eingrünung
- Begrünung der Grundstücksfreiflächen und Straßen
- Dachbegrünungen
- Festsetzungen von CEF-Maßnahmen, wie
- zeitliche Beschränkung der Baufeldvorbereitung und Rodung von Gehölzen auf Zeiträume außerhalb der Brutsaison von Vögeln
- Durchführung von Baumfällarbeiten nur bei frostfreier Wetterlage
- Prüfung auf mögliche Anwesenheit von Fledermäusen und ggfs. deren Umsiedelung bei Rodung von Bäumen
- Anlage von Blühstreifen oder Überführung von Intensivacker in extensiv genutzte Langstreifen mit Dreifelderwirtschaft
- Anbringen von geeigneten Nistkästen und Niströhren für die besonders betroffenen Vogelarten
- Umsiedlung der im Gebiet lebenden Feldhamster zeitnah vor Beginn der Erschließungsmaßnahmen
- Durch die Umsetzung der genannten Artenschutzmaßnahmen kann gemäß den Ergebnissen der Artenschutzprüfung zum Bebauungsplan-Entwurf das Eintreten der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz vermieden werden.
- Gestaltungsvorgaben zur Einbindung in die Umgebungsnutzung
- farbliche Gestaltung der Gebäude
- Erhalt des Wegenetzes
- Schaffung von Flächen für die Naherholung im Plangebiet

- Maßnahmen des aktiven und passiven Lärmschutzes gemäß den Aussagen der schalltechnischen Untersuchung:
- Lärmschutz durch entsprechende Gebäudeanordnung sowie bauliche Vorkehrungen an Gebäuden
- Errichtung einer Schallschutzwand entlang der L 3008 in einer Höhe zwischen min. 5 bis max. 8 Metern.
- Die vorhandenen Bodendenkmäler steinzeitlicher Siedlungsplatz und eisenzeitliches Gräberfeld sind bei der weiteren Planung und Bauausführung in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege, hessenArchäologie zu berücksichtigen, ggf. sind Schutzmaßnahmen erforderlich. Eine Ausgrabung zur zeitlichen Einordnung und strukturellen Gliederung der Befunde wird gemäß der Angaben im Bebauungsplanentwurf in Aussicht gestellt. Diese soll rechtzeitig vor Beginn des Vollzugs des Bebauungsplanes in Absprache mit dem zuständigen Denkmalamt stattfinden.
- Um sicherzustellen, dass keine Bodendenkmäler beeinträchtigt und/oder zerstört werden, wurde ein entsprechender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen, dass bei Erdarbeiten ggf. auftretende Bodenfunde unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege, hessenArchäologie, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde zu melden und Funde und Fundstellen in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise bis zu einer Entscheidung zu schützen sind.
- Die durch die Planung zu erwartenden Umweltauswirkungen im Bereich Boden, Grundwasser, Kleinklima, Flora und Fauna, Landschaftsbild und Erholung sind durch entsprechende Festsetzungen und Maßnahmen im Rahmen der konkretisierenden Planung weitgehend zu minimieren, so dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch die vorgesehene Änderung entstehen.

## **B 2.4 Anderweitige Planungsmöglichkeiten**

Die Gemeinde Niederdorfelden hat die Möglichkeiten der Innenentwicklung intensiv geprüft. Innerhalb der vorhandenen Bebauung sind nahezu keine Baulücken vorhanden. Auch Leerstände sind nur in geringer Zahl vorhanden. Steigende Einwohnerzahlen belegen den Bedarf an Wohnraum.

Anderweitige Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Gemarkung Niederdorfelden sind nicht vorhanden. Im Westen und Süden begrenzen viel befahrene Straßen (B 521 und L 3008) die Siedlungsflächen. Im Norden liegt der Auenbereich der Nidder mit dem festgesetzten Überschwemmungsgebiet, der ebenfalls von Bebauung freizuhalten ist.

Das Änderungsgebiet stellt eine Arrondierung bzw. Umwidmung geplanter Wohnbauflächen aufgrund von konkreten Planungsabsichten der Kommune dar.

## **B 3. Zusätzliche Angaben**

### **B 3.1 Prüfverfahren**

Das für die vorliegende Planänderung verwendete Verfahren zur Umweltprüfung ist hinsichtlich Umfang, Detaillierungsgrad und Methodik weitgehend identisch mit dem Prüfverfahren zum Umweltbericht des RPS/RegFNP 2010. In der Planänderung kommen insbesondere die darin unter 3.1.1 und 3.1.2 beschriebenen Teilverfahren zur Prüfung von Einzelflächen (Einzelprüfung) und zur Vorprüfung der Natura 2000- bzw. FFH-Verträglichkeit zur Anwendung. Das Verfahren wurde ergänzt um Aussagen zu den Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (zum Beispiel durch Unfälle oder Katastrophen) und um eine Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe j BauGB.

Für die Einzelprüfung wird ein GIS-basiertes Abfrage-, Dokumentations- und Erstbewertungsinstrumentarium verwendet, mit dem alle relevanten Umweltbelange automatisiert ermittelt werden können.

Anhand von über 50 Umweltthemen werden dabei die Auswirkungen der Planänderung auf sieben verschiedene Schutzgüter (Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Tiere und Pflanzen/Biologische Vielfalt, Landschaft / landschaftsbezogene Erholung, Gesundheit des Menschen/Bevölkerung, Kultur- und Sachgüter) sowie Wechselwirkungen zwischen diesen analysiert. Zu den Umweltthemen zählen sowohl meist gebietsbezogene Angaben zu hohen Umweltqualitäten, die negativ oder positiv beeinflusst werden können als auch vorhandene Vorbelastungen, die die Planung selbst beeinträchtigen können. Ein Teil der Umweltthemen ist zusätzlich mit rechtlichen Bindungen belegt, die sich für bestimmte Planungen als Restriktion erweisen können (z.B. naturschutzrechtliche Schutzgebiete). Für einzelne Umweltthemen wurden so genannte „Erheblichkeitsschwellen“ definiert, bei deren Überschreiten mit voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen ist.

Die Ergebnisse der automatisierten Umweltprüfung werden in einem „Datenblatt zur Umweltprüfung“ dargestellt. Sie sind die Grundlage für die weiter eingrenzende, verbalargumentative Bewertung in Kapitel B 2 des Umweltberichts.

Das Datenblatt kann beim Regionalverband FrankfurtRheinMain eingesehen werden.

Die Prüfung der FFH-Verträglichkeit wird auf den ersten Prüfschritt (FFH-Vorprüfung oder -Prognose) begrenzt. In der FFH-Vorprüfung erfolgt eine überschlägige Bewertung, ob erhebliche Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura-2000 Gebietes durch die Planung offensichtlich ausgeschlossen werden können.

Die Vorprüfung ist auf die Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung ausgerichtet. Diese gibt nur die Grundzüge der angestrebten Flächennutzung wieder. Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ist im Regelfall eine weitere Vorprüfung ausgehend von Wirkfaktoren der dann konkretisierten Planung durchzuführen.

Bei der Zusammenstellung der Angaben sind folgende Schwierigkeiten aufgetreten:

Einzelne Umweltbelange können wegen zu kleinmaßstäblicher Datengrundlagen und mangels Kenntnis der im Einzelnen geplanten Vorhaben nur in sehr allgemeiner Form behandelt werden. Dies betrifft Aussagen

- zur Art und Menge der erzeugten Abfälle, ihrer Beseitigung und Verwertung,
- zu den Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima sowie deren Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels,
- zu den eingesetzten Techniken und Stoffen und
- zu den Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt durch schwere Unfälle oder Katastrophen durch die im Bereich der gewerblichen Baufläche möglichen Vorhaben.

Diese Aspekte können erst im Rahmen der weiteren Konkretisierung der Vorhaben im Plangebiet im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsverfahren genauer benannt werden.

### **B 3.2 Geplante Überwachungsmaßnahmen (Monitoring)**

Gemäß § 4c BauGB sind die erheblichen Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung von Bauleitplänen eintreten, zu überwachen.

Für den RPS/RegFNP 2010 wurde dazu ein Konzept für ein Monitoring entwickelt, das in Kapitel 3.2 des Umweltberichtes zum RPS/RegFNP 2010 beschrieben ist. Die mit der vorliegenden Planänderung verbundenen Umweltauswirkungen fließen in dieses Monitoring mit ein.

### **B 3.3 Zusammenfassung des Umweltberichts**

Im Änderungsgebiet "Im Bachgange" soll zur Deckung des vor Ort bestehenden Bedarfes an Wohnraum ein modernes, durchgrüntes Wohngebiet mit hochwertigen öffentlichen Flächen, sowie ein Nahversorger, ggfs. eine Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtung und ein Cafe entstehen. Auch die Verlagerung des Rathauses mit Bürgerhaus in das Plangebiet ist angedacht. Die bisher vorgesehene Friedhofs-Erweiterungsfläche wird nach Angaben der Gemeinde nicht mehr benötigt. Gegenüber der bisherigen Planung werden weitere 3,4 ha mit Wohnbau- und Gemeinbedarfsflächen überplant.

Durch Versiegelung, Überbauung, und Grünflächengestaltung sind Auswirkungen für Boden und Fläche (Flächenverlust, Funktionsverlust natürlicher Böden), Wasser (Reduzierung der Grundwasserneubildung), Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Lebensraumverlust), Klima und Luft (kleinklimatische Veränderung), Mensch und seine Gesundheit (Lärm, Verlust von für die Naherholung geeigneten Flächen), Landschaft (Veränderung des Landschaftsbildes) und Kultur- und Sachgüter (Verlust eines Bodendenkmals) zu erwarten.

Durch geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen können die Auswirkungen minimiert und durch CEF-Maßnahmen kompensiert werden, so dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zurückbleiben.

### **B 3.4 Referenzliste der verwendeten Quellen**

- Für den Umweltbericht wurden die Quellen Nr. 1-4 und 6-12 verwendet.

## Quellenangaben

- [1] Datenblatt der Strategischen Umweltprüfung  
24.11.2017
  
- [2] Gemeinde Niederdorfelden  
Begründung zum Bebauungsplan "Im Bachgange"  
PlanES  
Gießen  
06.10.2017
  
- [3] Gemeinde Niederdorfelden  
Bebauungsplan "Im Bachgange"  
Umweltbericht mit integrierter Grünordnungsplanung  
Ingenieurbüro für Umweltplanung Dr. Jochen Karl  
Staufenberg  
06.10.2017
  
- [4] Gemeinde Niederdorfelden  
Bebauungsplan "Im Bachgange"  
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag  
Ingenieurbüro für Umweltplanung Dr. Jochen Karl  
Staufenberg  
06.10.2017
  
- [5] Potenzial- und Auswirkungsanalyse eines Nahversorgungszentrums in  
Niederdorfelden, Bischofsheimer Straße  
GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung  
Köln  
20.12.2016
  
- [6] Gemeinde Niederdorfelden - Bebauungsplan "Im Bachgange"  
Verkehrsuntersuchung  
IMB Plan  
November 2016
  
- [7] Schalltechnische Untersuchungen zur Aufstellung des Babauugsplanes "Im  
Bachgange"  
Schallschutzmaßnahmen gegenüber den Schienenverkehrsgeräuscheinträgen in  
das Plangebiet  
GSA Ziegelmeyer GmbH  
Schallschutzprüfstelle

Limburg

11.03.2017

- [8] Schalltechnische Stellungnahme Bebauungsplan "Im Bachgange", Gemeinde Niederdorfelden

Schalltechnische Untersuchungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes

GSA Ziegelmeyer GmbH

Schallschutzprüfstelle

Limburg

11.01.2017

- [10] Bauliche Schallschutzmaßnahmen für das Plangebiet "Im Bachgang", Gemeinde Niederdorfelden im Verlauf der L 3008 - Lärmpegelbereiche nach DIN 4109 für das Plangebiet

GSA Ziegelmeyer GmbH

Schallschutzprüfstelle

Limburg

30.09.2017

- [11] Geotechnische Stellungnahme Nr. 1

10090.2

Eingrenzung der Altablagerung "Gänsweide"

Ergebnisse der Baugrunderkundung

ITC Ingenieure - Dr.Ing. Ittershagen & Co Ingenieurgesellschaft für Geotechnik mbH

Riedstadt

12.01.2017

- [12] Geo- und abfalltechnischer Bericht

Nr. 10090.1/01

Baugrunderkundung und Gründungsberatung sowie abfalltechnische Untersuchungen

ITC Ingenieure - Dr.Ing. Ittershagen & Co Ingenieurgesellschaft für Geotechnik mbH

Riedstadt

20.12.2016

- [13] Landschaftsplan Niederdorfelden

BfL Büro für Landschaftsökologie

Brensbach

September 2000



## Formblatt zur FFH-Vorprüfung

nach § 34 Abs. 1 BNatSchG



Regionalverband  
FrankfurtRheinMain

Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet)

Nr.: 5619-306 Grünlandgebiete in der Wetterau

### 1. Anlass und Aufgabenstellung

Vorprüfung einer möglichen Beeinträchtigung durch die Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010

### 2. Beschreibung der Planung

#### 2.1 Art und Umfang der Planung

Art der Planung:	Wohnbaufläche, geplant; Sonderbaufläche-Nahversorgung, geplant; Fläche für den Gemeinbedarf	Nr.:	NIEDO_001_A
Kommune(n):	Niederdorfelden	Fläche [ha]:	ca. 4,73

#### 2.2 Wirkfaktoren, die von der Planung ausgehen können

1-1 Überbauung / Versiegelung
2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen
2-5 (Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege
3-1 Veränderung des Bodens bzw. des Untergrundes
3-2 Veränderung der morphologischen Verhältnisse
3-6 Veränderung anderer Standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren
4-2 Anlagenbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust
5-1 Akustische Reize (Schall)
5-2 Bewegung / Optische Reizauslöser (Sichtbarkeit, ohne Licht)
5-3 Licht (auch: Anlockung)
5-4 Erschütterung / Vibrationen
6-1 Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag
6-5 Salz
6-6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebstoffe / Sedimente)

### 3. Kumulative Wirkungen mit folgenden Planungen

Nr. / Art der Planung:	keine
------------------------	-------

### 4. Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Quelle:	Standarddatenbogen / Natura 2000-Verordnung / Staatsanzeiger RP Darmstadt 2016		
Fläche [ha]:	1369,2 ha	Anzahl der Teilflächen:	13
Kurzcharakteristik:	<p>Naturnahe Ausprägung von Binnenlandsalzwiesen, natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharions, Flüssen mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion, Pfeifengraswiesen (<i>Molinion caeluleae</i>), feuchten Hochstaudenfluren, magere Flachlandmähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>), subatlantischem oder mitteleuropäischem Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinus betuli</i>) und Auenwäldern mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>.</p> <p>Ziele sind die Erhaltung des Wasserhaushaltes, der Wasserqualität, der Fließgewässerdynamik, der Durchgängigkeit der Fließgewässer, der charakteristischen Gewässervegetation, der Verlandungszonen, des Offenlandcharakters entsprechender Gebietsteile, der naturnahen und strukturreichen (Au-)Wald-Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem Einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen sowie die Nährstoffarmut begünstigende, bestandsprägende Bewirtschaftung.</p>		

## Formblatt zur FFH-Vorprüfung

nach § 34 Abs. 1 BNatSchG



Regionalverband  
FrankfurtRheinMain

<b>Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet)</b>	
<b>Nr.:</b> 5619-306	<b>Grünlandgebiete in der Wetterau</b>

Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I FFH-RL und deren Erhaltungsziele:	
<b>1340</b> Salzwiesen im Binnenland	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des Wasserhaushalts sowie des Offenlandcharakters der Standorte</li> <li>• Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung</li> </ul>
<b>3150</b> Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität</li> <li>• Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen</li> <li>• Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten</li> </ul>
<b>3260</b> Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik</li> <li>• Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen</li> </ul>
<b>6410</b> Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonigschluffigen Böden (Molinion caeruleae)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushalts</li> <li>• Erhaltung des Wasserhaushalts</li> <li>• Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung</li> </ul>
<b>6430</b> Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des biotopprägenden gebietstypischen Wasserhaushalts</li> </ul>
<b>6510</b> Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushalts</li> <li>• Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung</li> </ul>
<b>9160</b> Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Carpinion betuli</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen</li> <li>• Erhaltung eines bestandsprägenden Grundwasserhaushalts</li> </ul>
<b>*91E0</b> Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen</li> <li>• Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik</li> <li>• Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen</li> </ul>
Arten nach Anhang II FFH-RL und deren Erhaltungsziele:	
<b><i>Bombina variegata</i></b> Gelbbauchunke	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Brachen oder von Flächen im Umfeld der Gewässerhabitate, deren Bewirtschaftung artverträglich ist</li> </ul>
<b><i>Castor fiber</i></b> Biber	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung großräumiger Auen-Lebensraumkomplexe mit Auwald, Fließ- und Stillgewässern einschließlich teilweise ungenutzter Auwald- und Auenbereiche sowie teilweise ungenutzten Uferstreifen mit Stauden- und Gehölzvegetation</li> <li>• Sicherung der biologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern</li> </ul>
<b><i>Coenagrion mercuriale</i></b> Helm-Azurjungfer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung gehölzfreier, besonnter, basenreicher Quell- und/oder Wiesenbäche und -gräben mit emerser Gewässervegetation</li> <li>• Gewährleistung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Form der Graben- und Gewässerpflege</li> <li>• Erhaltung von Uferstreifen, deren Bewirtschaftungsintensität und -rhythmus den ökologischen Ansprüchen der Art angepasst ist</li> </ul>

# Formblatt zur FFH-Vorprüfung

nach § 34 Abs. 1 BNatSchG



Regionalverband  
FrankfurtRheinMain

<b>Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet)</b>	
Nr.:	5619-306 Grünlandgebiete in der Wetterau

<p><b><i>Emys orbicularis</i></b> Europäische Sumpfschildkröte</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Lebensraumkomplexen mit flachen Stillgewässern, gut ausgeprägten Röhrlichtzonen, Verlandungsvegetation und Sonnenplätzen</li> <li>• Erhaltung trocken-warmer, gehölzfreier, schütter bewachsener Lockerböden als Eiablageplätze im nahen Umfeld durch Gewährleistung traditioneller Bewirtschaftungsformen ohne Umbruch</li> <li>• Erhaltung von Hauptwanderkorridoren</li> <li>• Erhaltung zumindest störungsarmer Wasser- und Landhabitate</li> </ul>
<p><b><i>Maculinea nausithous</i></b> Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (<i>Sanguisorba officinalis</i>) und Kolonien der Wirtsameise <i>Myrmica rubra</i></li> <li>• Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt</li> <li>• Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen</li> </ul>
<p><b><i>Misgurnus fossilis</i></b> Schlammpeitzger</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von flachen, stehenden bzw. sehr langsam fließenden Gewässern mit gut ausgebildetem Wasserpflanzenbestand und weichem, schlammigen, durchlüftetem Untergrund</li> <li>• Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Gewässerqualität</li> <li>• Gewährleistung von den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Formen der Graben- und Gewässerpflege</li> </ul>
<p><b><i>Rhodeus amarus</i></b> Bitterling</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von mäßig eutrophen Stillgewässern, Altarmen oder schwach strömenden Fließgewässern mit organischer Auflage auf sandigem Untergrund, Wasserpflanzenbeständen und mit zur Eiablage notwendigen Großmuschelvorkommen</li> <li>• Vermeidung von Verschlämmungen und Faulschlammabildung</li> <li>• Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Gewässerqualität</li> </ul>
<p><b><i>Triturus cristatus</i></b> Kammolch</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern</li> <li>• Erhaltung fischfreier oder fischarmer Laichgewässer</li> </ul>

## 5. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

### 5.1 Auswirkungen mit Bezug zur Fläche

Gebietsverkleinerung:	keine	kleinster Abstand:	ca. 700 m
-----------------------	-------	--------------------	-----------

### 5.2 Einschätzung, ob erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können

Durch die Planung findet keine direkte Flächeninanspruchnahme im FFH-Gebiet statt. Durch die stark abweichenden Biotopstrukturen innerhalb der Planfläche und dem FFH-Gebiet wird ein funktionaler Zusammenhang ausgeschlossen. Zwischen der Planfläche und dem FFH-Gebiet besteht ein Abstand von ca. 700 m. Darin liegen die bereits bebauten Siedlungsflächen von Niederdorfelden (Wohnbauflächen, gewerbliche Bauflächen, Grünflächen (Sportplatz)) sowie die B 521. Negative Veränderungen der Standortverhältnisse z.B. durch optische Reize, Licht, Erschütterungen, Bewegungsreize sowie Nährstoff- und stoffliche Einträge sind daher nicht zu erwarten. Sonstige indirekte abiotische Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes können ausgeschlossen werden.

## 6. Ergebnis

FFH-VP erforderlich

FFH-VP nicht erforderlich  x



## Formblatt zur FFH-Vorprüfung

nach § 34 Abs. 1 BNatSchG

<b>Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet)</b>	
<b>Nr.:</b> 5619-306	<b>Grünlandgebiete in der Wetterau</b>



### 7. Literatur

Regierungspräsidium Darmstadt (2017): Natura 2000 - Verordnung Regierungspräsidium Darmstadt, FFH-Gebiete, 5619-306; url: <http://www.rpda.de/01%20Natura%202000-Verordnung/Natura2000-VO-RPDA/Anlagen1-3-4/FFH/5619-306.html>

Regierungspräsidium Darmstadt (2016): Staatsanzeiger für das Land Hessen, Nr. 44, ISSN 0724-7885, S. 11-12 FFH-Gebiet 5619-306 Grünlandgebiete in der Wetterau

PlanWerk (2005): Grunddatenerhebung für Monitoring und Management FFH-Gebiet Nr. 5619-306 „Grünlandgebiete in der Wetterau“, Regierungspräsidium Darmstadt (Hrsg.)

# Formblatt zur FFH-Vorprüfung

nach § 34 Abs. 1 BNatSchG



Regionalverband  
Frankfurt/RheinMain

<b>Europäisches Vogelschutzgebiet</b>	
Nr.:	5519-401 Wetterau

## 1. Anlass und Aufgabenstellung

Vorprüfung einer möglichen Beeinträchtigung durch die Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010

## 2. Beschreibung der Planung

### 2.1 Art und Umfang der Planung

Art der Planung:	Wohnbaufläche, geplant; Sonderbaufläche-Nahversorgung, geplant; Fläche für den Gemeinbedarf	Nr.:	NIEDO_001_A
Kommune(n):	Niederdorfelden	Fläche [ha]:	4,73

### 2.2 Wirkfaktoren, die von der Planung ausgehen können

1-1 Überbauung / Versiegelung
2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen
2-5 (Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege
3-1 Veränderung des Bodens bzw. des Untergrundes
3-2 Veränderung der morphologischen Verhältnisse
3-6 Veränderung anderer Standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren
4-2 Anlagenbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust
5-1 Akustische Reize (Schall)
5-2 Bewegung / Optische Reizauslöser (Sichtbarkeit, ohne Licht)
5-3 Licht (auch: Anlockung)
5-4 Erschütterung / Vibrationen
6-1 Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag
6-5 Salz
6-6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebstoffe / Sedimente)

## 3. Kumulative Wirkungen mit folgenden Planungen

Nr. / Art der Planung:	keine
------------------------	-------

## 4. Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Quelle:	Natura 2000-Verordnung / Staatsanzeiger RP Darmstadt 2016		
Fläche [ha]:	10690	Anzahl der Teilflächen:	ca. 13
Kurzcharakteristik:	Ziel ist die Erhaltung naturnaher Grünländer, Feuchtgebiete, ausgedehnter Röhrichte, Seggenrieder, trockene Ödländer, Heiden und Brachflächen, strukturreiche Wald- und Waldinnenränder, Laub- und Laubmischwälder, Auen mit naturnaher Dynamik sowie landwirtschaftlich genutzten Bereichen einer strukturreichen Agrarlandschaft als Lebensraum für eine Vielzahl an europäischen Brut-, Zug- und Rastvogelarten.		
Brutvogelarten nach Anhang I VSRL	und deren Erhaltungsziele:		
<b>Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Nahrungshabitaten</li> <li>• Erhaltung von Grünland mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung</li> <li>• Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitats, insbesondere in landwirtschaftlich genutzten Bereiche</li> </ul>		

## Formblatt zur FFH-Vorprüfung

nach § 34 Abs. 1 BNatSchG



Regionalverband  
FrankfurtRheinMain

Europäisches Vogelschutzgebiet

Nr.: 5519-401 Wetterau

<b>Zwergdommel (<i>Ixobrychus minutus</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von zumindest naturnahen Feuchtgebieten mit ihren Verlandungszonen, Röhrichtern und Rieden</li> <li>• Erhaltung von ausgedehnten Schilfröhrichtern</li> <li>• Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen</li> </ul>
<b>Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen</li> <li>• Erhaltung von Grünlandhabitaten sowie von großflächigen Magerrasenflächen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung</li> <li>• Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen</li> <li>• Erhaltung von naturnahen, gestuften Wald- und Waldinnenrändern</li> </ul>
<b>Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen</li> <li>• Erhaltung von Ufergehölzen sowie von Steilwänden und Abbruchkanten in Gewässernähe als Bruthabitate</li> <li>• Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität</li> <li>• Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen</li> </ul>
<b>Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Nahrungshabitaten</li> <li>• Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung</li> <li>• Erhaltung offener großräumiger Feuchtgebiete</li> <li>• Erhaltung von zumindest naturnahen Feuchtgebieten und insbesondere von dauerhaften sowie temporären Kleingewässern im Grün- und Ackerland</li> <li>• Erhaltung der Brutplätze</li> </ul>
<b>Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Röhrichtflächen und schilfbestandenen Gräben</li> <li>• Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Bruthabitaten</li> <li>• Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung</li> <li>• Erhaltung reich strukturierter Feuchtgebiete</li> <li>• Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen</li> </ul>
<b>Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Bruthabitaten in weiträumigen, offenen Agrarlandschaften</li> <li>• Erhaltung zumindest störungsarmer Brutgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich genutzten Bereichen</li> <li>• Erhalt und Sicherung des Bruterfolgs der jährlich wechselnden Brutplätze auf den Ackerflächen</li> </ul>
<b>Grauspecht (<i>Picus canus</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanzwärttern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik</li> <li>• Erhaltung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik</li> </ul>
<b>Kleines Sumpfhuhn (<i>Porzana parva</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von großen Schilfröhrichtern mit ausgeprägter Knickschicht und tiefer im Wasser stehenden Verlandungsgesellschaften</li> </ul>

16.02.2015

S. 2/13

## Formblatt zur FFH-Vorprüfung

nach § 34 Abs. 1 BNatSchG



Regionalverband  
FrankfurtRheinMain

Europäisches Vogelschutzgebiet

Nr.: 5519-401 Wetterau

<b>Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung schilfreicher Flachgewässer</li> <li>• Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation sowie von direkt angrenzendem teilweise nährstoffarmem Grünland, dessen Bewirtschaftung vorrangig mit Weidetieren sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert</li> </ul>
<b>Zwergsumpfhuhn (<i>Porzana pusilla</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von hohen Wasserständen in Feuchtgebieten</li> </ul>
<b>Blauehlchen (<i>Luscinia svecica</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik und der damit verbundenen hochstauden- und röhrichtreichen Habitatstrukturen</li> <li>• Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate</li> </ul>
<b>Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von naturnahen und strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern und Auwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit</li> </ul>
<b>Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen mit Altholz und Totholz</li> <li>• Erhaltung von Horstbäumen und einem geeigneten Horstumfeld insbesondere an Waldrändern, einschließlich eines während der Fortpflanzungszeit störungsarmen Umfeldes</li> <li>• Erhaltung des Grünlandes im Umfeld der Brutplätze</li> <li>• Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung eine den Habitatsprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung</li> <li>• Erhaltung einer weiträumig offenen Agrarlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen</li> </ul>
Zug- und Rastvogelarten nach Anhang I VSRL	und deren Erhaltungsziele:
<b>Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten</li> <li>• Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt</li> <li>• Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten</li> <li>• Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in jagdlich genutzten Bereichen</li> </ul>
<b>Silberreiher (<i>Egretta alba</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten</li> <li>• Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen</li> </ul>
<b>Merlin (<i>Falco columbarius</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften</li> </ul>
<b>Kranich (<i>Grus grus</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rastgebieten</li> <li>• Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt</li> <li>• Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges</li> </ul>
<b>Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, landwirtschaftlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen</li> </ul>

16.02.2015

S. 3/13



## Formblatt zur FFH-Vorprüfung

nach § 34 Abs. 1 BNatSchG



Regionalverband  
FrankfurtRheinMain

Europäisches Vogelschutzgebiet

Nr.: 5519-401 Wetterau

<b>Sumpfohreule (<i>Asio flammeus</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt nasser Wiesen und reich strukturierter Feuchtgebiete</li> <li>• Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rast- und Nahrungshabitaten</li> <li>• Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitats, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen</li> </ul>
<b>Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Stillgewässern und Feuchtgebieten mit großflächigen Verlandungszonen, Röhrichten und Rieden</li> <li>• Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten</li> </ul>
<b>Mornellregenpfeifer (<i>Charadrius morinellus</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften</li> <li>• Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitats, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Rastperiode</li> </ul>
<b>Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation</li> </ul>
<b>Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Grünlandhabitats mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt</li> <li>• Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten</li> </ul>
<b>Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Rastgebieten mit zumindest störungsarmen Schlafplätzen in weiträumigen Agrarlandschaften</li> </ul>
<b>Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung nahrungsreicher und gleichzeitig zumindest störungsarmer Rastgewässer in den Rastperioden</li> </ul>
<b>Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rastgebieten</li> <li>• Erhaltung nasser Wiesen und Feuchtgebiete</li> <li>• Erhaltung wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen</li> <li>• Erhaltung störungsfreier Rastgebiete</li> </ul>
<b>Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitats mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt</li> <li>• Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften</li> <li>• Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete</li> </ul>
<b>Ohrentaucher (<i>Podiceps auritus</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer während der Rastperiode</li> </ul>
<b>Flußseeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von zumindest naturnahen Bereichen an Großgewässern</li> <li>• Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen</li> <li>• Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität</li> </ul>
<b>Bruchwasserläufer (<i>Tringa glareola</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung nasser Wiesen und Feuchtgebiete</li> <li>• Erhalt wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen</li> <li>• Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen</li> <li>• Erhaltung von Stillgewässern mit vegetationsarmen Flachufern</li> <li>• Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitats</li> </ul>

16.02.2015

S. 4/13



## Formblatt zur FFH-Vorprüfung

nach § 34 Abs. 1 BNatSchG



Regionalverband  
FrankfurtRheinMain

Europäisches Vogelschutzgebiet

Nr.: 5519-401 Wetterau

<b>Zwergsäger (<i>Mergus albellus</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von zumindest störungsarmen Bereichen an größeren Rastgewässern zur Zeit des Vogelzuges und im Winter</li> <li>• Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen</li> </ul>
<b>Nachtreiher (<i>Nycticorax nycticorax</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbanken</li> <li>• Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate</li> </ul>
Brutvogelarten nach Art. 4 (2) VSRL	und deren Erhaltungsziele:
<b>Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung weiträumiger offener Agrarlandschaften mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen</li> <li>• Erhaltung großräumiger Grünlandhabitate</li> </ul>
<b>Graumammer (<i>Emberiza calandra</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung einer offenen strukturreichen Agrarlandschaft mit naturnahen Elementen wie Rainen, Ackersäumen, Brachen, einzelnen Gehölzen und Graswegen</li> <li>• Erhaltung von artgerechten Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer entsprechenden Bewirtschaftung</li> <li>• Erhalt von gemeinschaftlichen Schlafplätzen (außerhalb der Brutzeit)</li> </ul>
<b>Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung strukturreicher Waldbestände mit Altholz, Totholz sowie Pioniergehölzen</li> <li>• Erhaltung strukturreicher, großlibellenreicher Gewässer und Feuchtgebiete in der Nähe der Bruthabitate</li> <li>• Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate</li> </ul>
<b>Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Bruthabitaten</li> <li>• Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung</li> <li>• Erhalt für die Art wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen</li> <li>• Erhaltung von zumindest störungsarmen Brut- und Rasthabitaten</li> <li>• Erhaltung des Offenlandcharakters</li> </ul>
<b>Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut- und Nahrungshabitaten</li> <li>• Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung</li> <li>• Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen</li> </ul>
<b>Rohrschwirl (<i>Locustella luscinioides</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von ausgedehnten Schilfröhrichten</li> </ul>
<b>Drosselrohrsänger (<i>Acrocephalus arundinaceus</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung ausgedehnter Schilfröhrichte</li> <li>• Erhaltung eines für die Gewässerhabitate günstigen Nährstoffhaushaltes</li> </ul>
<b>Schilfrohrsänger (<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbanken</li> <li>• Erhaltung von Schilfröhrichten und Weichholzauwäldern</li> <li>• Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen</li> </ul>

16.02.2015

S. 5/13

## Formblatt zur FFH-Vorprüfung

nach § 34 Abs. 1 BNatSchG



Regionalverband  
FrankfurtRheinMain

Europäisches Vogelschutzgebiet

Nr.: 5519-401 Wetterau

<b>Spießente (<i>Anas acuta</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation</li> <li>• Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen</li> </ul>
<b>Löffelente (<i>Anas clypeata</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation</li> <li>• Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen</li> </ul>
<b>Krickente (<i>Anas crecca</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation</li> <li>• Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen</li> </ul>
<b>Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation</li> <li>• Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen</li> <li>• Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen</li> </ul>
<b>Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation</li> </ul>
<b>Graugans (<i>Anser anser</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten unter besonderer Berücksichtigung der als Schlafplätze genutzten Bereiche</li> <li>• Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen</li> </ul>
<b>Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut- und Nahrungshabitaten</li> <li>• Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung</li> <li>• Erhaltung des Offenlandcharakters der Brutgebiete</li> </ul>
<b>Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der Brutkolonien</li> <li>• Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen</li> </ul>
<b>Tafelente (<i>Aythya ferina</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von zumindest naturnahen Stillgewässern</li> <li>• Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen</li> </ul>
<b>Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Stillgewässern mit Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation</li> <li>• bei sekundärer Ausprägung der Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot gewährleistet</li> <li>• Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen</li> </ul>

## Formblatt zur FFH-Vorprüfung

nach § 34 Abs. 1 BNatSchG



Regionalverband  
FrankfurtRheinMain

Europäisches Vogelschutzgebiet

Nr.: 5519-401 Wetterau

<p><b>Flußregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlamm-bänken</li> <li>• Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandbänken sowie offenen Rohböden und Flachgewässern an Sekundärstandorten wie z.B. Abbaugeländen im Rahmen einer naturnahen Dynamik</li> <li>• Erhaltung störungsarmer Brutplätze insbesondere auch an Sekundärstandorten in Abbaubereichen während und nach der Betriebsphase</li> </ul>
<p><b>Haubentaucher (<i>Podiceps cristatus</i>)</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit</li> <li>• Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität</li> <li>• Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten</li> <li>• Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitats insbesondere in fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen</li> </ul>
<p><b>Schwarzkehlchen (<i>Saxicola torquata</i>)</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen</li> <li>• Erhaltung von magerem Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung</li> <li>• Erhalt feuchter Wiesengebiete und schilfbestandener Gräben</li> </ul>
<p><b>Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Nahrungshabitats</li> <li>• Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung</li> <li>• Erhalt wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und Schlammflächen</li> <li>• Erhaltung des Offenlandcharakters</li> <li>• Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung feuchter Äcker</li> <li>• Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitats, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Fortpflanzungszeit</li> </ul>
<p><b>Rothalstaucher (<i>Podiceps griseigena</i>)</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation</li> <li>• Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität</li> <li>• Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Nahrungshabitats, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen</li> </ul>
<p><b>Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation</li> <li>• Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit</li> <li>• Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität</li> <li>• bei sekundärer Ausprägung der Habitats Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot bietet</li> <li>• Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen</li> <li>• Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitats, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen</li> </ul>



## Formblatt zur FFH-Vorprüfung

nach § 34 Abs. 1 BNatSchG



Regionalverband  
FrankfurtRheinMain

Europäisches Vogelschutzgebiet

Nr.: 5519-401 Wetterau

<b>Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten</li> <li>• Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation sowie von direkt angrenzendem teilweise nährstoffarmem Grünland, dessen Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert</li> <li>• Erhaltung von Röhrichten und Seggenriedern mit einem großflächig seichtem Wasserstand</li> </ul>
<b>Beutelmehse (<i>Remiz pendulinus</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Weichholzaunen und Schilfröhrichten</li> <li>• Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in erheblich fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Brutzeit</li> </ul>
<b>Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen</li> <li>• in Sekundärhabitaten wie Abbauflächen Erhaltung von Bruthabitaten durch betriebliche Rücksichtnahmen beim Abbaubetrieb</li> <li>• Erhaltung zumindest störungsarmer Brutgebiete</li> </ul>
<b>Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung strukturreichen Grünlandes durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung</li> <li>• Erhaltung strukturierter Brut- und Nahrungshabitate mit extensiv genutzten Wiesen, Weiden, Brachen, ruderalisiertem Grünland sowie mit Gräben, Wegen und Ansitzwarten (Zaunpfähle, Hochstauden)</li> </ul>
<b>Rohrschwirl (<i>Locustella luscinioides</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Schilfröhrichten</li> <li>• Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen durch Pufferzonen</li> </ul>
<b>Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brutgebieten</li> <li>• Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung</li> <li>• Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen</li> </ul>
Zug- und Rastvogelarten nach Art. 4 (2) VSRL	und deren Erhaltungsziele:
<b>Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung strukturreicher Waldbestände mit Altholz, Totholz sowie Pioniergehölzen</li> <li>• Erhaltung strukturreicher, großlibellenreicher Gewässer und Feuchtgebiete in der Nähe der Bruthabitate</li> </ul>
<b>Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rasthabitaten</li> <li>• Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung</li> <li>• Erhalt für die Art wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen</li> <li>• Erhaltung von zumindest störungsarmen Nahrungs- und Rasthabitaten</li> <li>• Erhaltung des Offenlandcharakters</li> </ul>

## Formblatt zur FFH-Vorprüfung

nach § 34 Abs. 1 BNatSchG



Regionalverband  
FrankfurtRheinMain

Europäisches Vogelschutzgebiet

Nr.: 5519-401 Wetterau

<b>Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von naturnahen, gestuften Waldrändern</li> <li>• Erhaltung großflächiger, nährstoffarmer Grünlandhabitats und Magerrasenflächen, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert</li> <li>• Erhaltung einer strukturreichen, kleinparzelligen Agrarlandschaft mit naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen</li> <li>• Erhaltung von trockenen Ödland-, Heide- und Brachflächen mit den eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen</li> </ul>
<b>Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rast- und Nahrungshabitats</li> <li>• Erhaltung von Grünlandhabitats mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt</li> <li>• Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitats, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen</li> </ul>
<b>Flußuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen</li> </ul>
<b>Spießente (<i>Anas acuta</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation</li> <li>• Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitats, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen</li> </ul>
<b>Löffelente (<i>Anas clypeata</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation</li> <li>• Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitats, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen</li> </ul>
<b>Krickente (<i>Anas crecca</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation</li> <li>• Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitats, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen</li> </ul>
<b>Pfeifente (<i>Anas penelope</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten</li> <li>• Erhaltung von Grünlandhabitats mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt</li> <li>• Erhaltung von Stillgewässern mit ausreichend breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation</li> <li>• Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen</li> </ul>
<b>Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation</li> <li>• Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen</li> <li>• Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitats, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen</li> </ul>
<b>Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation</li> </ul>

## Formblatt zur FFH-Vorprüfung

nach § 34 Abs. 1 BNatSchG



Regionalverband  
FrankfurtRheinMain

Europäisches Vogelschutzgebiet

Nr.: 5519-401 Wetterau

<b>Blässgans (<i>Anser albifrons</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung strukturreicher Gewässer und Feuchtgebiete unter besonderer Berücksichtigung der als Schlafplätze genutzten Bereiche</li> <li>• Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungsgebiete unter besonderer Berücksichtigung der Tagesruheplätze, insbesondere in landwirtschaftlich und jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und in den Wintermonaten</li> </ul>
<b>Graugans (<i>Anser anser</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten unter besonderer Berücksichtigung der als Schlafplätze genutzten Bereiche</li> <li>• Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen</li> </ul>
<b>Saatgans (<i>Anser fabalis</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften</li> <li>• Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen unter besonderer Berücksichtigung der als Schlafplätze genutzten Bereichen</li> <li>• Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und im Winter</li> </ul>
<b>Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rast- und Nahrungshabitaten</li> <li>• Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatsanforderungen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung</li> <li>• Erhaltung des Offenlandcharakters der Rastgebiete</li> </ul>
<b>Tafelente (<i>Aythya ferina</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von zumindest naturnahen Stillgewässern</li> <li>• Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen</li> </ul>
<b>Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Stillgewässern mit Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation</li> <li>• bei sekundärer Ausprägung der Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot gewährleistet</li> <li>• Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen</li> </ul>
<b>Alpenstrandläufer (<i>Calidris alpina</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen</li> <li>• Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation</li> <li>• Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandhängen und offenen Schlammhängen</li> <li>• Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer</li> </ul>
<b>Sichelstrandläufer (<i>Calidris ferruginea</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten</li> <li>• Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen</li> <li>• Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen</li> </ul>



## Formblatt zur FFH-Vorprüfung

nach § 34 Abs. 1 BNatSchG



Regionalverband  
FrankfurtRheinMain

Europäisches Vogelschutzgebiet

Nr.: 5519-401 Wetterau

<b>Temminckstrandläufer</b> ( <i>Calidris temminckii</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten</li> <li>• Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt</li> <li>• Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlamm-bänken</li> <li>• Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und Verlandungszonen, Röhrichtern und Rieden und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation</li> <li>• Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen</li> </ul>
<b>Sandregenpfeifer</b> ( <i>Charadrius hiaticula</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlamm-bänken</li> <li>• Erhaltung zumindest störungsarmer Habitate</li> </ul>
<b>Hohltaube</b> ( <i>Columba oenas</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von großflächigen Laub- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Höhlenbäumen</li> </ul>
<b>Kormoran</b> ( <i>Phalacrocorax carbo</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von natürlichen Fischvorkommen</li> </ul>
<b>Haubentaucher</b> ( <i>Podiceps cristatus</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität</li> <li>• Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten</li> <li>• Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Überwinterungshabitate insbesondere in fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen</li> </ul>
<b>Dunkler Wasserläufer</b> ( <i>Tringa erythropus</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Rastgebieten mit hohen Grundwasserständen</li> <li>• Erhaltung von Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung</li> <li>• Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlamm-bänken</li> <li>• Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich, fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und in den Wintermonaten</li> </ul>
<b>Grünschenkel</b> ( <i>Tringa nebularia</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlamm-bänken</li> <li>• Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandbänken im Rahmen einer naturnahen Dynamik</li> <li>• Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen</li> </ul>
<b>Waldwasserläufer</b> ( <i>Tringa ochropus</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von naturnahen Auwäldern, Gewässern und Feuchtgebieten</li> <li>• Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlamm-bänken</li> <li>• Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate</li> </ul>
<b>Rotschenkel</b> ( <i>Tringa totanus</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten</li> <li>• Erhaltung von Niedermooren sowie von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert</li> </ul>

## Formblatt zur FFH-Vorprüfung

nach § 34 Abs. 1 BNatSchG



Regionalverband  
FrankfurtRheinMain

Europäisches Vogelschutzgebiet

Nr.: 5519-401 Wetterau

<b>Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rast- und Nahrungshabitaten</li> <li>• Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung</li> <li>• Erhalt wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und Schlammflächen</li> <li>• Erhaltung des Offenlandcharakters</li> <li>• Beibehaltung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung feuchter Äcker</li> </ul>
<b>Schwarzhalstaucher (<i>Podiceps nigricollis</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von größeren Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation</li> <li>• Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität</li> <li>• bei sekundärer Ausprägung größerer Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot bietet</li> </ul>
<b>Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation</li> <li>• Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität</li> <li>• bei sekundärer Ausprägung der Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot bietet</li> <li>• Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen</li> <li>• Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen</li> </ul>
<b>Zwergschnepfe (<i>Lymnocyptes minimus</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten</li> <li>• Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten</li> </ul>
<b>Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Ufergehölzen und natürlichen Fischlaichhabitaten</li> <li>• Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität</li> </ul>
<b>Kolbenente (<i>Netta rufina</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation</li> <li>• Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen</li> <li>• Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate vor allem in der Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Mauserzeit, insbesondere in fischereilich und jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen</li> </ul>
<b>Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten</li> <li>• Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung</li> <li>• Erhaltung zumindest störungsarmer Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen</li> </ul>

### 5. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

#### 5.1 Auswirkungen mit Bezug zur Fläche

Gebietsverkleinerung:	keine [ha]	kleinster Abstand:	ca. 700 m
-----------------------	------------	--------------------	-----------



## Formblatt zur FFH-Vorprüfung

nach § 34 Abs. 1 BNatSchG



Regionalverband  
FrankfurtRheinMain

Europäisches Vogelschutzgebiet

Nr.: 5519-401 Wetterau

### 5.2 Einschätzung, ob erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können

Flächeninanspruchnahmen und Vegetationsveränderungen durch die in 700 m Abstand entfernt gelegenen Planflächen finden im Vogelschutzgebiet nicht statt.

Zwischen der Planfläche und dem Vogelschutzgebiet liegen die bereits bebauten Siedlungsflächen von Niederdorfelden (Wohnbauflächen, gewerbliche Bauflächen, Grünflächen (Sportplatz)) sowie die B 521.

Optische Reize in Form von Kulissenwirkung und Licht, Störreize durch Lärm und Erschütterungen ausgehend von der Planung sind auf Grund der Entfernung auszuschließen. Die Planung hat keine Auswirkungen auf die Eignung und Ausstattung der Flächen des Vogelschutzgebietes als Rastgebiet.

Erhebliche Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes können daher insgesamt ausgeschlossen werden.

### 6. Ergebnis

FFH-VP erforderlich

FFH-VP nicht erforderlich

X

### 7. Literatur

Regierungspräsidium Darmstadt (05.12.2017): Natura 2000 - Verordnung Regierungspräsidium Darmstadt, VSG-Gebiete, 5519-401; <http://www.rpda.de/01%20Natura%202000-Verordnung/Natura2000-VO-RPDA/Anlagen1-3-4/VSG/5519-401.html>

Regierungspräsidium Darmstadt (2016): Staatsanzeiger für das Land Hessen, Nr. 44, ISSN 0724-7885, S. 96-102 VSG 5519-401 Wetterau